

# Stadt Grevesmühlen

Kultur- und Sozialausschuss

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen** ein.

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.07.2010, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Grevesmühlen, Kleine Alleestr. 44, Grundschule "Fritz Reuter"

---

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 11.05.2010
- 5 Aufnahmekapazitäten für Schulen/Schulgebäude in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2010-044
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag Nr. 18/10 Förderverein Grundschule Fritz Reuter e.V. VO/12SV/2010-052
- 7 Informationen und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2010-044</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 31.05.2010 Verfasser: Wulff, Manuela				
<b>Aufnahmekapazitäten für Schulen/Schulgebäude in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.07.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Aufnahmekapazitäten für die Schulen/Schulgebäude in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab dem Schuljahr 2011/2012 in Fassung der beiliegenden Anlagen 1 bis 5.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Sachverhalt:

Aufgrund § 51 Nr. 4 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg- Vorpommern (SchulG M-V) vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41) das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. S. 241) geändert worden ist, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V am 26. Januar 2010 die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung- SchulKapVO M-V) erlassen.

Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 4 SchulKapVO M-V herzustellen.

Die Verwaltung hat im Zusammenwirken mit den zuständigen Schulleiterinnen die Aufnahmekapazität ermittelt für:

1. die Grundschule „Fritz Reuter“, Kleine Alleestraße 44 in Grevesmühlen
2. die Grundschule „Am Ploggenensee“, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen
3. die Regionale Schule „Am Wasserturm“, Ploggenseering 68 in Grevesmühlen
4. die geschlossene Regionalen Schule „Am Ploggenensee“, für den Hauptgebäudekomplex, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen
5. die geschlossene Regionalen Schule „Am Ploggenensee“, das Technikgebäude, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen

unter Berücksichtigung der:

- tatsächlichen Raumsituation
- Schulprogramm
- Fachunterrichtsräume mit spezifischer Ausstattung
- Allgemeine Unterrichtsräume
- Unterrichtsversorgungsverordnung 2010/2011
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg Vorpommern

Gemäß § 76 (9) SchulG M-V sind im Mai 2010 die betreffenden Schulkonferenzen zur Aufnahmekapazität angehört worden. Deren Empfehlungen sind als Anlagen 7 bis 9 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung die Aufnahmekapazitäten für die Schulen/Schulgebäude in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen in Fassung der beiliegenden Anlagen 1 bis 5 zu beschließen.

Laut § 2 (1) Satz 2 der SchulKapVO M-V ist anschließend mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 4 SchulKapVO M-V herzustellen.

## Anlage/n:

- 1 Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung- SchulKapVO M-V);
- 2 Aufnahmekapazität der Grundschule „Fritz Reuter“;
- 3 Aufnahmekapazität der Grundschule „Am Ploggensee“;
- 4 Aufnahmekapazität der Regionalen Schule „Am Wasserturm“;
- 5 Aufnahmekapazität der ehemaligen Regionalen Schule „Am Ploggensee“, für den Hauptgebäudekomplex;
- 6 Aufnahmekapazität der ehemaligen Regionale Schule „Am Ploggensee“, für das Technikgebäude;
- 7 Empfehlung der Schulkonferenz der Grundschule „Fritz Reuter“;
- 8 Empfehlung der Schulkonferenz der Grundschule „Am Ploggensee“;
- 9 Empfehlung der Schulkonferenz der Regionalen Schule „Am Wasserturm“;
- 10 Anmerkungen der Verwaltung zur Begründung der Schulkonferenz der Grundschule "Fritz Reuter"

## Aufnahmekapazität der Regionalen Schule "Am Wasserturm"

25.05.2010  
Seite 1/2

Schule: Regionale Schule "Am Wasserturm"  
Ploggenseering 68  
23936 Grevesmühlen

Träger: Stadt Grevesmühlen

### Allgemeine Unterrichtsräume

lfd. Nr.	Raum- Nr.	Größe in qm	Kapazität Orientierungswert lt. VO (1,9 m <sup>2</sup> pro Schüler)	Art der Nutzung
<b>EG</b>	keine	keine	keine	Verwaltungs- und Personalräume
<b>1. OG</b>				
1.	112	50,54	27	Klassenraum
2.	113	50,54	27	Klassenraum
3.	212	50,54	27	Klassenraum
4.	213	50,54	27	Klassenraum
5.	312	50,54	27	Klassenraum
6.	314	50,54	27	Klassenraum
<b>2. OG</b>				
1.	122	50,54	27	Klassenraum
2.	123	50,54	27	Klassenraum
3.	222	50,54	27	Klassenraum
4.	223	50,54	27	Klassenraum
5.	322	50,54	27	Klassenraum
<b>3. OG</b>				
1.	132	50,54	27	Klassenraum/ Musik
2.	133	50,54	27	Klassenraum
3.	232	50,54	27	Klassenraum
4.	233	50,54	27	Klassenraum
5.	332	50,54	27	Klassenraum/ Englisch
6.	337	75,78	27	Klassenraum/ Geografie
7.	137	75,78	27	Klassenraum/ Kunst

**Gesamtkapazität der Schule**

**486**

**Schüler**

Des Weiteren werden folgende **Sonderunterrichtsräume** in der Regionalen Schule "Am Wasserturm" zur Verfügung gestellt:

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule !!!

**lfd. Nr.    Raum- Nr.    Größe in qm    Art der Nutzung**

**EG**

1            307            75,78            Chemie

**1. OG**

1.            117            75,78            Werken

2.            317            75,78            Physik

**2. OG**

1.            127            75,78            Technik

2.            324            50,54            Computerkabinett

3.            327            75,78            Biologie

**3. OG**

1.            334            50,54            Computerkabinett

Abgestimmt mit der Schulleiterin Frau Hallmann am 22.04.2010.

**Erläuterungen zur Gesamtkapazität:**

Bis auf zwei Räume (Kunst/Geographie) wurde der Orientierungswert je Klassenraum bei der Schüleranzahl zu grunde gelegt.

Schülerzahlen laut Herbststatistiken per 1.10. des Jahres

<b>Jahr</b>	<b>Schülerzahl</b>
2006	335
2007	435
2008	418
2009	413

## Aufnahmekapazität des Hauptgebäudekomplexes der geschlossenen Regionalen Schule "Am Ploggensee"

Schule: ehemalige Regionale Schule "Am Ploggenseering"  
Ploggenseering 64  
23936 Grevesmühlen

Seite 1/2  
19.05.2010

Träger: Stadt Grevesmühlen

### Allgemeine Unterrichtsräume

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Art der Nutzung</b>
<b>EG</b>				
1.	1.1.1	50,54	24	Klassenraum
2.	1.1.2	50,54	24	Klassenraum
3.	1.1.3	50,54	24	Klassenraum
4.	1.1.4	50,54	24	Klassenraum
<b>1. OG</b>				
1.	1.2.1	50,54	24	Klassenraum
2.	1.2.2	50,54	24	Klassenraum
3.	1.2.4	50,54	24	Klassenraum
<b>2. OG</b>				
1.	1.3.1	50,54	24	Klassenraum
2.	1.3.2	50,54	24	Klassenraum
3.	1.3.3	50,54	24	Klassenraum
4.	1.3.4	50,54	24	Klassenraum
<b>Gesamtkapazität der Schule</b>			<b>264</b>	<b>Schüler</b>

Des Weiteren werden folgende **Sonderunterrichtsräume** in der ehemaligen Regionalen Schule "Am Plogensee" zur Verfügung gestellt:

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule !!!

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Art der Nutzung</b>
<b>1. OG</b>			
1.	1.2.3	50,40	Computerkabinett
2.	1.2.5	15,78	Diagnostikraum
<b>2. OG</b>			
1.	1.3.5	48,52	Kinder- und Jugendfilmstudio

Abgestimmt mit der Schulleiterin Frau Olbrisch am 20.04.2010.

### **Erläuterungen zur Gesamtkapazität:**

Im Schuljahr 2009/10 werden in 4 Klassenräumen im Hauptgebäude der geschlossenen Regionalen Schule "Am Plogensee" 4 Förderklassen der Grundschule "Am Plogensee" beschult.

Im Schuljahr 2010/11 werden voraussichtlich in 3 Klassenräumen im Hauptgebäude der geschlossenen Regionalen Schule "Am Plogensee" 3 Förderklassen der Grundschule "Am Plogensee" beschult.

Bei weiterem Kapazitätsbedarf für Grundschüler könnte hier die Grundschule "Am Plogensee" auch künftig Klassenräume für die Beschulung mitnutzen.

**Aufnahmekapazität für das Technikgebäude  
der geschlossenen Regionalen Schule "Am Ploggensee"**

Seite 1/2  
25.05.2010

Schule: ehemalige Regionale Schule "Am Ploggenseering"  
Ploggenseering 64  
23936 Grevesmühlen

Träger: Stadt Grevesmühlen

**Allgemeine Unterrichtsräume**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Kapazität</b> Orientierungswert lt. VO (1,9 m <sup>2</sup> pro Schüler)	<b>Art der Nutzung</b>
<b>EG</b>	keine	keine	keine	Mittagsspeisung GS und PL
<b>1. OG</b>				
1.	2.2.1	75,64	27	Klassenraum
<b>2. OG</b>				
1.	2.3.2.	75,64	27	Klassenraum
<b>Gesamtkapazität der Schule</b>			<b>54</b>	<b>Schüler</b>

Des Weiteren werden folgende **Sonderunterrichtsräume** in der ehem. Regionalen Schule "Am Plogensee" zur Verfügung gestellt:

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule !!!

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Art der Nutzung</b>
<b>EG</b>			
1.	2.1.1	75,64	Speiseraum
2.	2.1.2	75,64	Chemieraum
<b>1. OG</b>			
1.	2.2.2	75,64	Computerkabinett
2.	2.2.3	17,85	Einzelarbeitsraum/ Bibliothek
3.	2.2.5	23,93	Bürraum Produktives Lernen
<b>2. OG</b>			
1.	2.3.1	75,64	Hauswirtschaftsraum

Abgestimmt mit der Schulleiterin Frau Hallmann am 22.04.2010.

### **Erläuterungen zur Gesamtkapazität:**

Die Schülerzahl je Klassenraum wurde der in den Klassen im Gebäude der Regionalen Schule "Am Wasserturm" angeglichen.

Gegenwärtig werden die 2 ausgewiesenen Klassenräume für das Produktive Lernen von zwei Lerngruppen mit je 18 Schüler genutzt.

Bei weiterem Bedarf für Regionalschüler könnte hier die Regionalschule "Am Wasserturm" auch künftig vorhandene Räume für die Beschulung mitnutzen.

## Aufnahmekapazität der Grundschule "Am Ploggensee"

Seite 1/2  
03.06.2010

Schule: Grundschule "Am Ploggensee"  
Ploggenseering 64  
23936 Grevesmühlen

Träger: Stadt Grevesmühlen

### Allgemeine Unterrichtsräume

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Kapazität</b> Orientierungswert lt. VO (1,9 m <sup>2</sup> pro Schüler)	<b>Art der Nutzung</b>
<b>EG</b>				
1.	3.2	50,40	24	Klassenraum
2.	3.3	50,40	24	Klassenraum
3.	3.4	50,40	24	Klassenraum
<b>1. OG</b>				
1.	3.6	50,40	24	Klassenraum
2.	3.7	50,40	24	Klassenraum
3.	3.8	50,40	24	Klassenraum
<b>2. OG</b>				
1.	3.9	50,40	24	Klassenraum
2.	3.10	50,40	24	Klassenraum
3.	3.11	50,40	24	Klassenraum
4.	3.12	50,40	24	Klassenraum
<b>Gesamtkapazität der Schule</b>			<b>240</b>	

Des Weiteren werden folgende **Sonderunterrichtsräume** in der Grundschule "Am Ploggensee" zur Verfügung gestellt:

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule !!!

lfd. Nr.	Raum- Nr.	Größe in qm	Art der Nutzung
----------	-----------	-------------	-----------------

**EG**

1.	3.1	50,40	Werkraum
----	-----	-------	----------

**1. OG**

1.	3.5	50,40	Computerkabinett
----	-----	-------	------------------

Abgestimmt mit der Schulleiterin Frau Olbrisch am 03.06.2010.

**Erläuterungen zur Gesamtkapazität:**

Siehe Schreiben der Schulleiterin vom 20.04.2010.

Im Schuljahr 2009/10 werden in 4 Klassenräumen im Hauptgebäude der geschlossenen Regionalen Schule "Am Ploggensee" 4 Förderklassen der Grundschule beschult.

Im Schuljahr 2010/11 werden voraussichtlich in 3 Klassenräumen im Hauptgebäude der geschlossenen Regionalen Schule "Am Ploggensee" 3 Förderklassen der Grundschule beschult.

Schülerzahlen laut Herbststatistiken per 1.10. des Jahres

Jahr	Schülerzahl
2006	259
2007	259
2008	254
2009	267

## Aufnahmekapazität der Grundschule "Fritz Reuter"

Seite 1/2  
19.05.2010

Schule: Grundschule "Fritz Reuter"  
Kleine Alleestraße 44  
23936 Grevesmühlen

Träger: Stadt Grevesmühlen

### Allgemeine Unterrichtsräume

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Raum- Nr.</b>	<b>Größe in qm</b>	<b>Kapazität</b> Orientierungswert lt. VO (1,9 m <sup>2</sup> pro Schüler)	<b>Art der Nutzung</b>
<b>KG</b>				
			keine	keine
<b>EG</b>				
1.	8	98,65	27	Klassenraum/ Musik/ Tanzgruppe
2.	7	57,10	27	Klassenraum
3.	9	41,78	22	Klassenraum
4.	10	50,41	24	Klassenraum
<b>OG</b>				
1.	1	55,44	27	Klassenraum
2.	2	51,00	24	Klassenraum
3.	3	42,00	24	Klassenraum
4.	4	44,70	24	Klassenraum
5.	5	48,10	24	Klassenraum
<b>Gesamtkapazität der Schule</b>			<b>223</b>	<b>Schüler</b>

Des Weiteren werden folgende **Sonderunterrichtsräume** in der Grundschule "Fritz Reuter" zur Verfügung gestellt:

Die Sonderunterrichtsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule !!!

lfd. Nr.	Raum- Nr.	Größe in qm	Art der Nutzung
<b>KG</b>			
1.	12	54,90	Werken
2.	13	69,70	Umnutzung Klassenraum in <b>Kunstraum</b>
3.	14	19,50	Förderung von Kleingruppen
<b>EG</b>			
1.	11	50,71	Umbau des Kunstraumes zum <b>Speiseraum</b>
		11,80	Umbau Lager in <b>Essenausgabe/kl. Küche</b>
<b>OG</b>			
1.	6	51,60	Computerraum

Abgestimmt mit der Schulleiterin Frau Kodanek am 26.04.2010

#### **Erläuterungen zur Gesamtkapazität:**

Siehe Schreiben der Schulleiterin vom 26.04.2010.

Empfehlung der Verwaltung:

Gemäß § 39(5) Schulgesetz M-V soll den Schülern ein Mittagessen angeboten werden. Dies ist gegenwärtig in/an dieser Grundschule nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zum Schuljahr 2011/ 2012 eine Essenausgabe mit Speiseraum im Erdgeschoss der Grundschule einzurichten. In die Essenausgabe soll ein kleine Küche (Kochen, Backen) für Projekte mit Schülern integriert werden.

Diese Räumlichkeiten können auch für Unterricht, Feste, Feiern, sonstige Veranstaltungen von der Schule flexibel genutzt werden.

Dazu ist der Umbau eines Sonderunterrichtsraumes erforderlich.

Favoritisiert wird hierfür der Raum 11 im Erdgeschoss mit angrenzendem Lager.

Die Baumaßnahme ist für das Haushaltsjahr 2011 einzuplanen.

Der Klassenraum Nr. 13 im Kellergeschoss wird künftig Kunstraum.

Dieser Kunstraum wird auch künftig für Teilungsunterricht zur Verfügung stehen.

Schülerzahlen laut Herbststatistiken per 1.10. des Jahres

Jahr	Schülerzahl
2006	209
2007	224
2008	233
2009	247

## Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V)<sup>#</sup>

Vom 26. Januar 2010

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223 - 6 - 30

Aufgrund des § 51 Nummer 4 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), das zuletzt durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 241) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern:

### § 1 Grundsätze

- (1) Der Schulträger legt fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen.
- (2) Die Aufnahmekapazität bemisst sich nach objektiven Kriterien. Sie wird für eine Schule dann überschritten, wenn nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten durch die Aufnahme eines weiteren Schülers die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nicht mehr gesichert ist.
- (3) Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.
- (4) Eine Aufnahmekapazität unterhalb der nach den Vorschriften des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanungsverordnung festgelegten Schülermindestzahlen ist nicht zulässig. Die Ziele des geltenden Schulentwicklungsplanes hinsichtlich eines bedarfsgerechten Schulangebotes sind zu berücksichtigen.

### § 2 Fristen und Zuständigkeit für die Festlegung der Aufnahmekapazität

- (1) Die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule erfolgt durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 4 herzustellen. Sofern kein Einvernehmen hergestellt werden kann, prüft die oberste Schulbehörde die Rechtmäßigkeit und die Begründetheit der Einwände des Trägers der Schulentwicklungsplanung.
- (2) Ein Verfahren zur Änderung der Aufnahmekapazität einer Schule muss für das jeweils folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar abgeschlossen sein. Sofern die Aufnahmekapazität bis zu diesem Zeitpunkt nicht neu bestimmt wird, gilt die zuletzt festgelegte Aufnahmekapazität fort.

### § 3 Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität

- (1) Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule ist unter Berücksichtigung des Schulprogramms darzustellen, wie die gemäß § 1 Absatz 1 festgelegten Räume für den Schulbetrieb genutzt werden.
- (2) Für jede Klasse oder Lerngruppe muss ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Fachunterrichtsräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, können bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleiben.
- (3) Für jeden einzelnen der im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule zu berücksichtigenden Räume ist auszuweisen, wie viele Schülerinnen und Schüler in diesem Unterrichtsraum beschult werden können, so dass der Bildungsauftrag noch effizient verwirklicht werden kann und die Funktionsfähigkeit des Unterrichtsablaufs gesichert ist. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 Quadratmetern je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.
- (4) Die Aufnahmekapazität der Schule ergibt sich aus der Darstellung gemäß den Absätzen 1 bis 3 und führt zu einer Höchstschülerzahl für die Schule.
- (5) Im Verlaufe eines Schuljahres erforderliche individuelle Entscheidungen über die Aufnahme weiterer Schüler, zum Beispiel durch nachträglichen Wohnort- und damit verbundenen Schulwechsel, freiwilligen Rücktritt oder Ordnungsmaßnahmen, die zu einem Überschreiten der im Verfahren zur Festlegung der Aufnahmekapazität ermittelten Höchstzahlen führen, haben keine veränderte Aufnahmekapazität zur Folge.
- (6) Ein pauschaler Kapazitätsabzug für mögliche Veränderungen der Schülerzahlen ist nicht zulässig.

### § 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Schwerin, den 26. Januar 2010

**Der Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
Henry Tesch**

<sup>#</sup> Verkündet im Mittl.bl. BM M-V vom 18. Februar 2010 S. 115

## Erläuterungen zur Gesamtkapazität der GS „Fritz Reuter“, Grevesmühlen

Die festgelegte Aufnahmekapazität von 252 Schülern beruht auf der langjährigen Erfahrung des schulischen Personals und der Berücksichtigung der vorhandenen Raumgrößen und der spezifischen Klassenraumnutzung.

10 Klassen sind auch zukünftig aus unserer Sicht realistisch, da

- 10 vollständig eingerichtete Klassenräume,
- Lehrpersonal = Klassenleiter,
- Doppelfunktion einiger Räume (Kunstraum als Teilungs- und Kunstraum und der Musikraum auch als Klassenraum).

Den Kunstraum als Klassenraum zu nutzen, ist aus schulorganisatorischer Sicht nicht umsetzbar, da es zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität zwangsläufig führen würde. Auf Grund fehlender Waschbecken sowie Teppichboden in einigen Räumen kann auch die Erteilung des Kunstunterrichts nicht generell im Klassenraum erfolgen.

Die Klassenräume halten auf Grund der baulichen Gegebenheiten unterschiedliche Größen vor (mögliche Schülerzahlen von 22- 37 Schüler je Klassenraum).

Folgendes Modell ist in unserer Schule umsetzbar:

- 2 Jahrgänge dreizügig a 24 Schüler (ges. 144 Schüler),
- 2 Jahrgänge zweizügig a 27 Schüler (ges. 108 Schüler).

Daraus ergibt sich die Gesamtkapazität von 252 Schülern.

Durch Veränderung der baulichen Kapazität wäre eine Aufstockung der Schüleranzahl durchaus möglich, wäre aber mit Kosten für den Schulträger verbunden.

26. 4. 2010

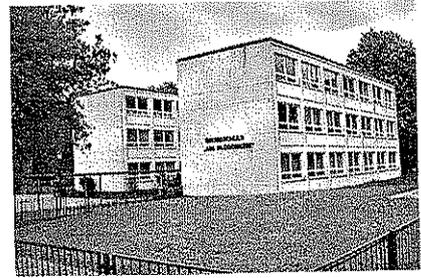
U. Kodanek

# **Grundschule „Am Ploggensee“**

Ploggenseering 64

23936 Grevesmühlen

☎ 03881 712206



Stadt Grevesmühlen  
z.Hd. Frau Wulff  
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 2010-04-20

## **Aufnahmekapazität - Begründung der Abweichung von Ihrem Vorschlag**

Sehr geehrte Frau Wulff,

Pro Klassenraum wurde nach der gesetzlichen Vorlage eine Schülerzahl von 27 Schüler/ Raum gerechnet.

Wir möchten aus folgenden Gründen von diesem Vorschlag abweichen:

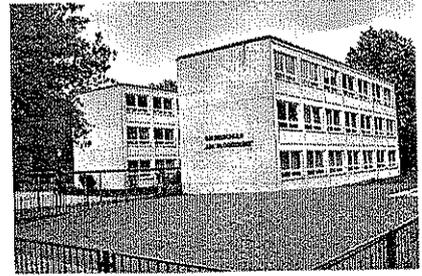
- In den letzten Jahren wurden in unserem Haus mehrfach 27/28 Schüler unterrichtet. Das bedeutet, dass pro Raum 14 Schülertische gestellt werden müssen.  
Dabei stellte sich heraus, dass den Kindern nicht ausreichend Arbeitsfläche zur Verfügung steht.  
Die Räume haben eine Größe von 50,40 m<sup>2</sup>. Davon werden 4,20 m<sup>2</sup> für Schränke gerechnet. Auch der Lehrerarbeitsplatz beansprucht 1,9 m<sup>2</sup>.  
Seitlich an den Schülertischen werden zusätzlich die Ranzen angehängt. Dadurch gibt es kaum Platz für zusätzliche Tische mit Arbeitsmaterialien und in Notsituationen ist ein zügiges Verlassen des Unterrichtsraumes beeinträchtigt.
- Laut Schulkonzept sollten in allen Unterrichtsstunden regelmäßig Bewegungsphasen bzw. kooperative Lernformen durchgesetzt werden. Auch das geht nur, wenn die Klassenräume mit höchstens 12 Schülertischen ausgestattet sind.
- Die Sicht zur Tafel ist bei einer Belegung von 27/28 Schüler für mehrere Schüler nur eingeschränkt möglich.
- Falls eine Klasse mehr Schüler als 24 aufnehmen soll, müssten für diese Klasse 2 gegenüberliegende Räume zur Verfügung stehen, so dass der Teilungsunterricht in guter Qualität stattfinden kann und auch während des üblichen Unterrichts kooperative Lernformen praktiziert werden können.

# **Grundschule „Am Ploggensee“**

Ploggenseering 64

23936 Grevesmühlen

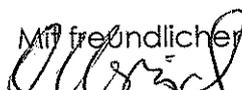
☎ 03881 712206



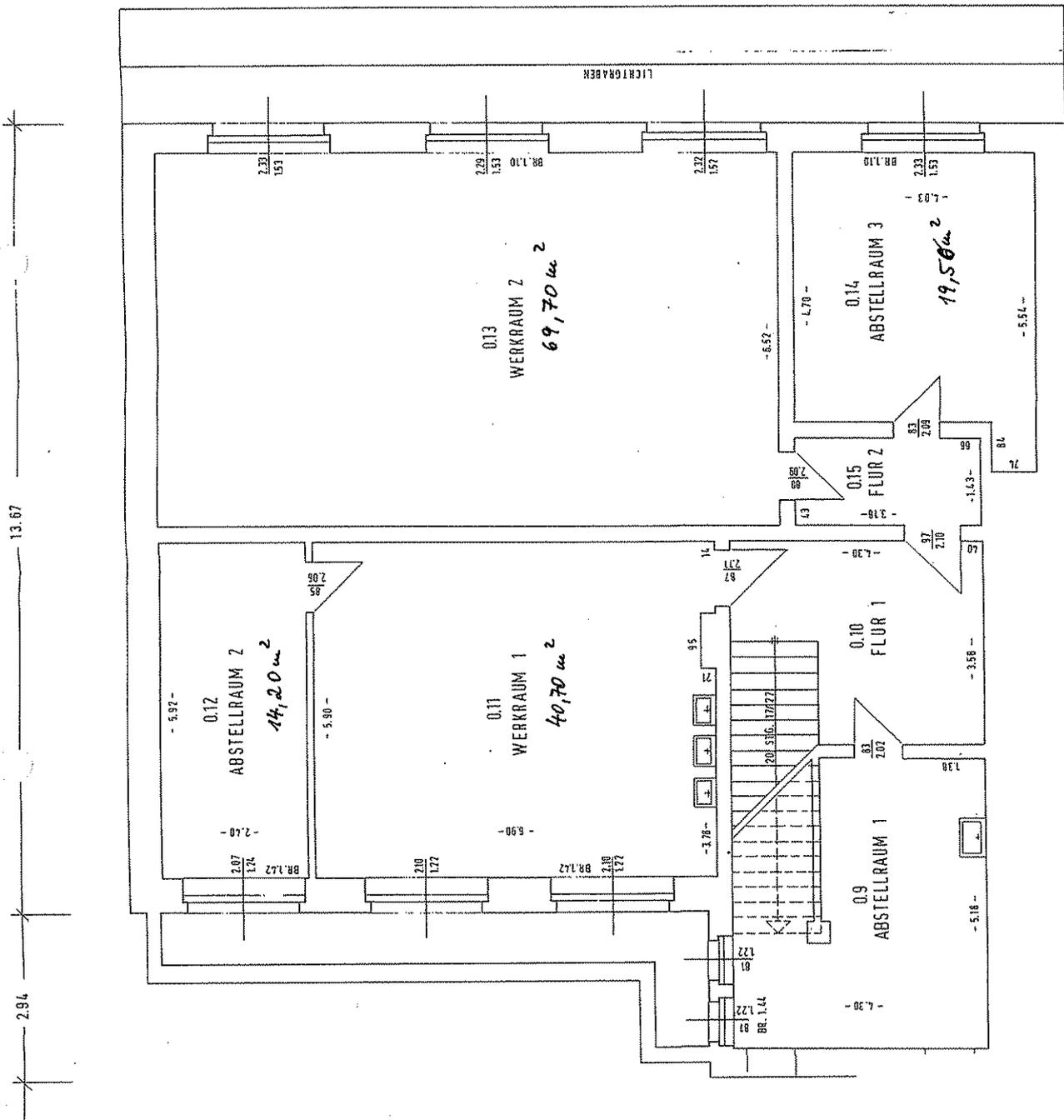
Seite 2

Seite 2

- Auch die neuen Inhalte des Schulgesetzes (Integrative Beschulung) haben einen Einfluss auf den Platzbedarf der Kinder. So müssen die Räume nach und nach mit ständig vorhandenen Unterrichtsmaterialien ausgestattet werden (für differenzierte Arbeit) und es muss Platz für die Arbeit mit Kleingruppen sein.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Olbrisch  
Schulleiterin

Fritz-Rentel-Schule  
(KG 1)  
Kellergeschoss

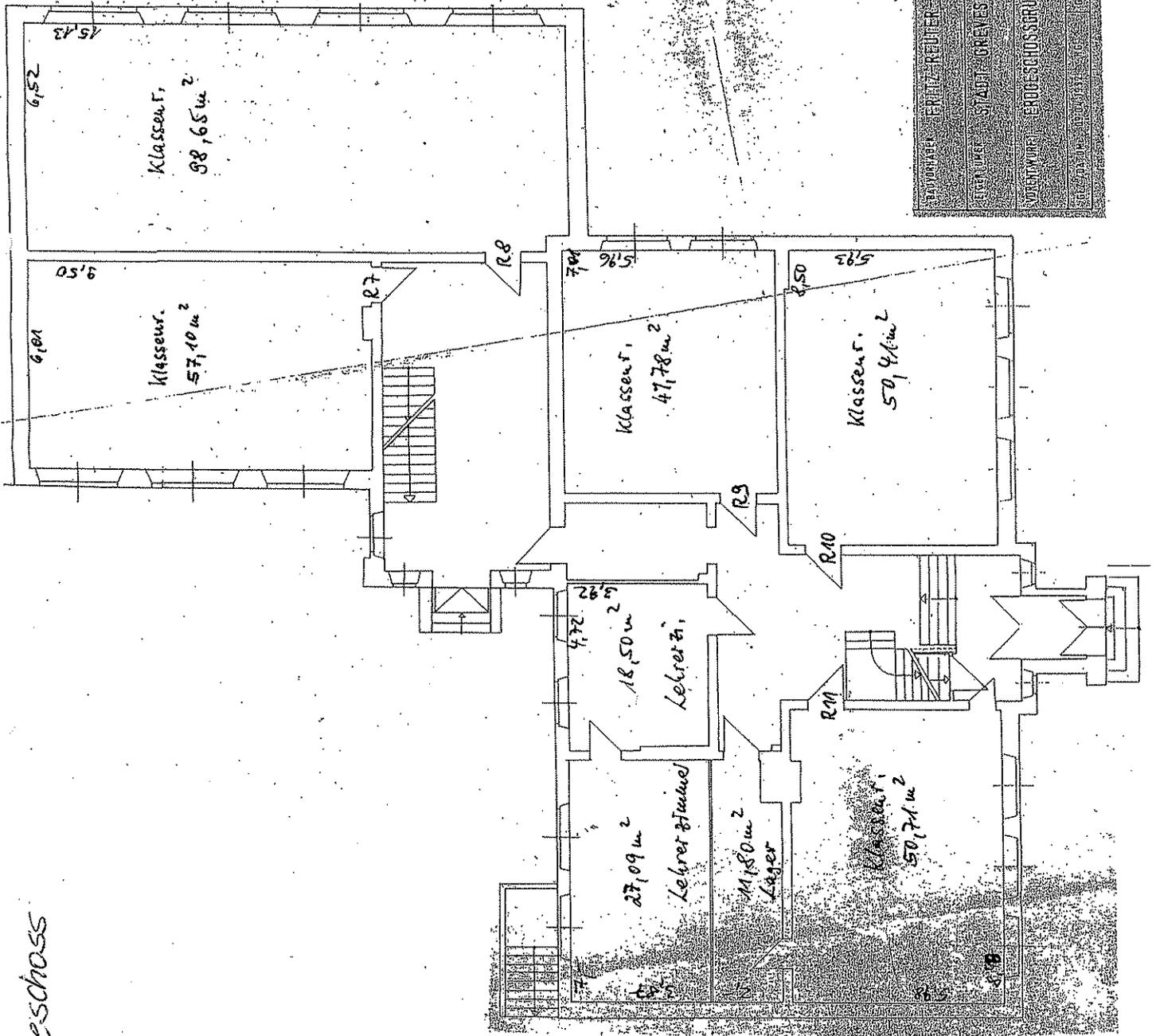


60.94

13.67

2.94

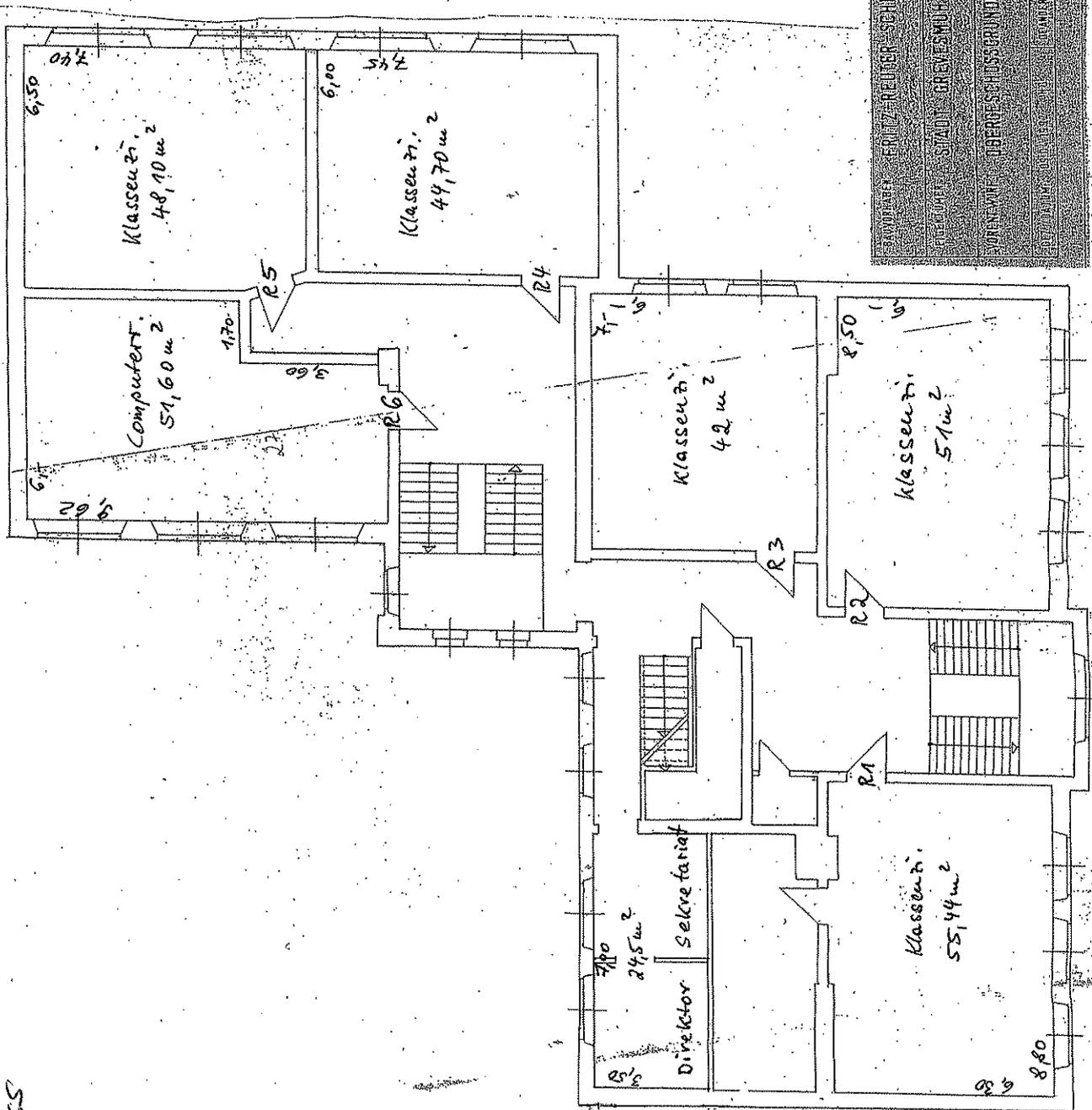
GS "Fritz Reuter"  
Erdgeschoss

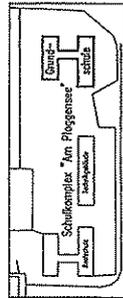
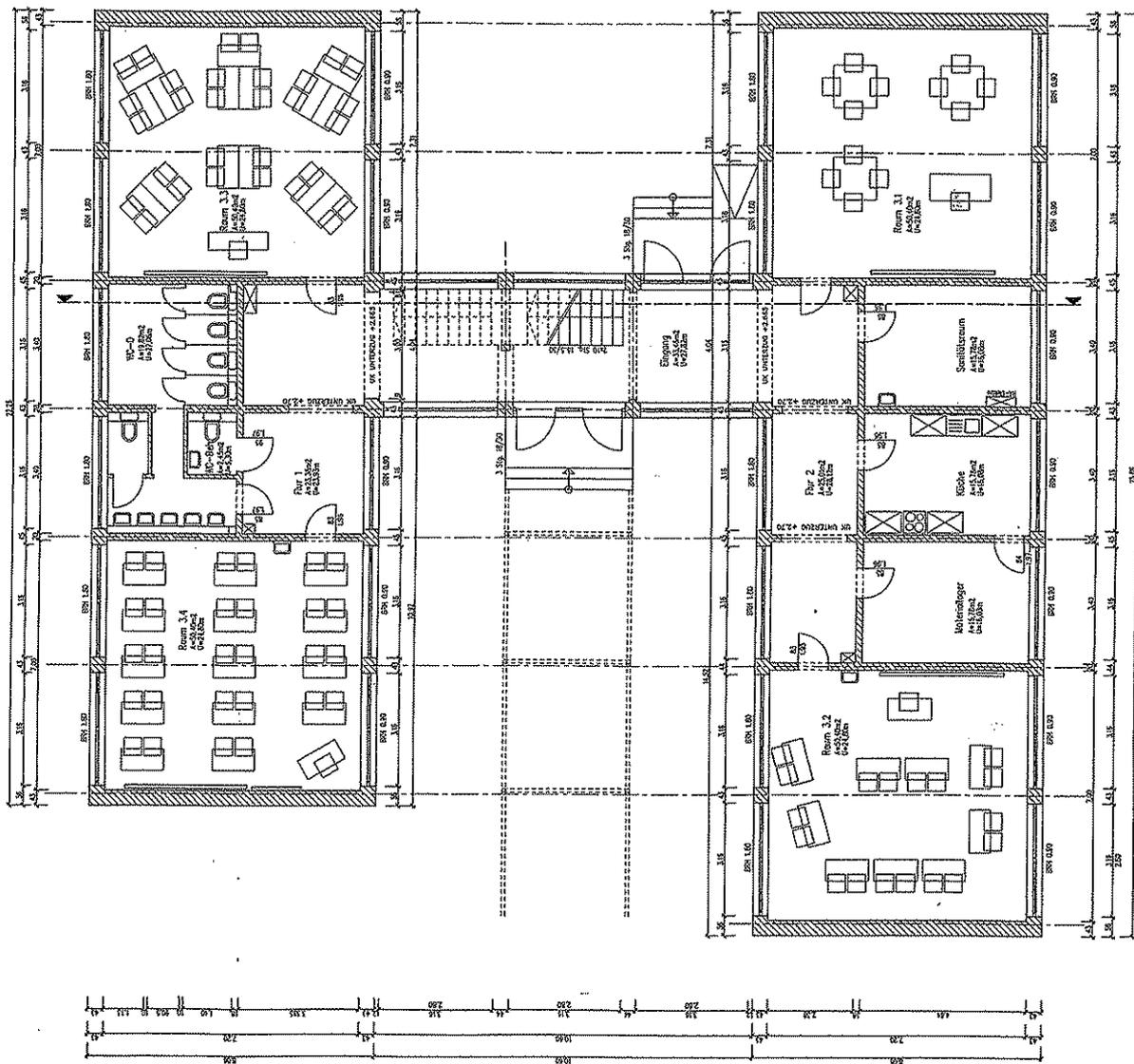


VERWANDT: FRITZ-REUTER-SCHULE	GREYESMÜHLEN
STADT: DUESSE	STADT: GREYESMÜHLEN
VERWANDT: EROBESCHUSSGRUNDRISS	GREYESMÜHLEN
STADT: DUESSE	STADT: DUESSE

GS " Fritz Reuter "

Obergeschoss

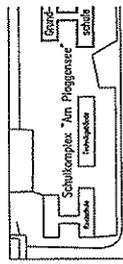
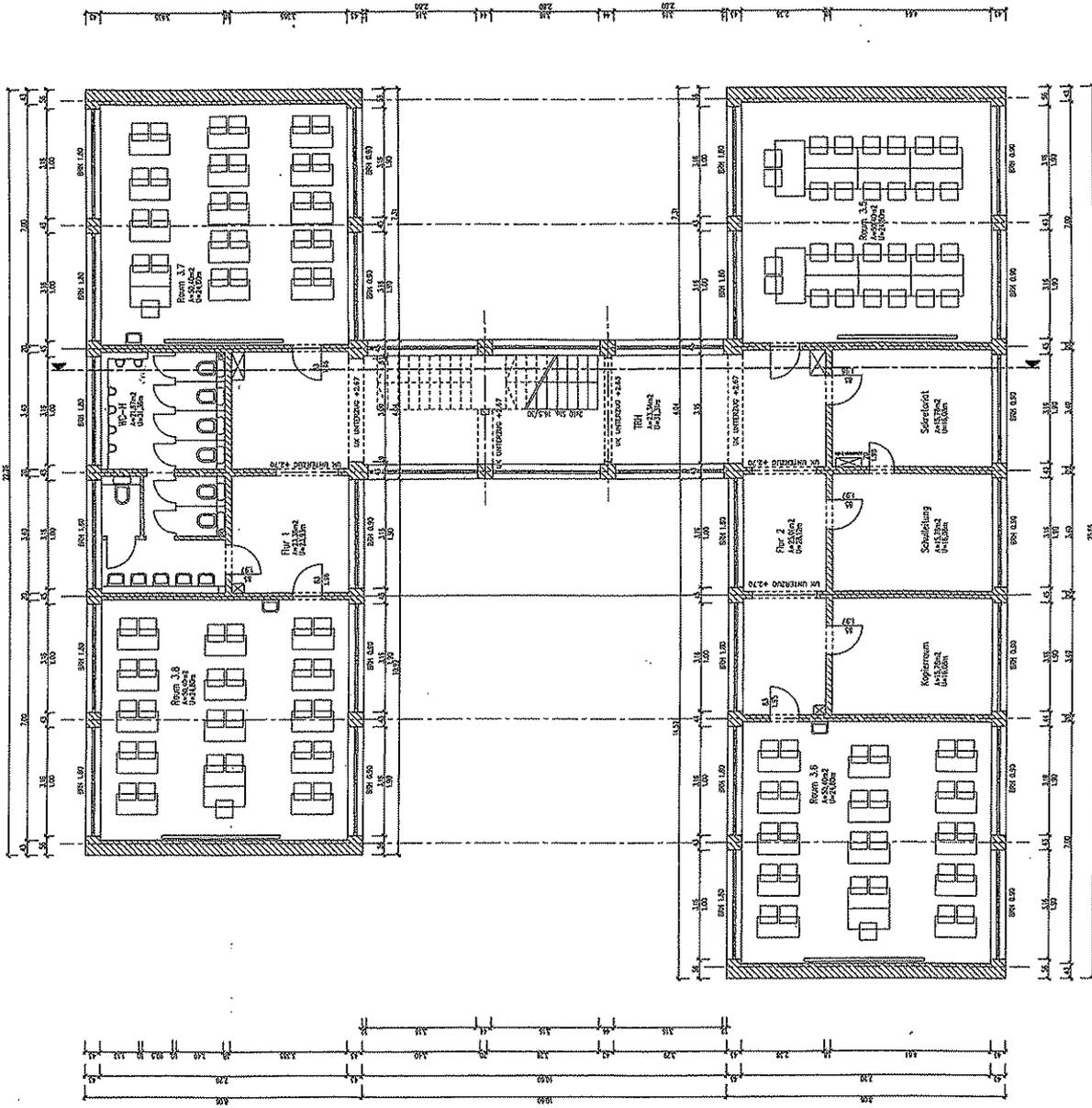




Bemerkung  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ab OFF !

Proj.-Nr.	06001
Zeich.-Nr.	04.1
Datum	20.02.2006
Blatt	1:100
Projektspezifische Bestimmungsaufnahme – Grundschule	
Projekt Schulkomplex "Am Plogensee" in Grevensmühlen	
Sehner Stad Grevensmühlen Rathausplatz 1, 23535 Grevensmühlen	
Finanzinst. Grundris Erdgeschoss	

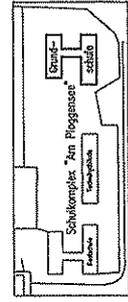
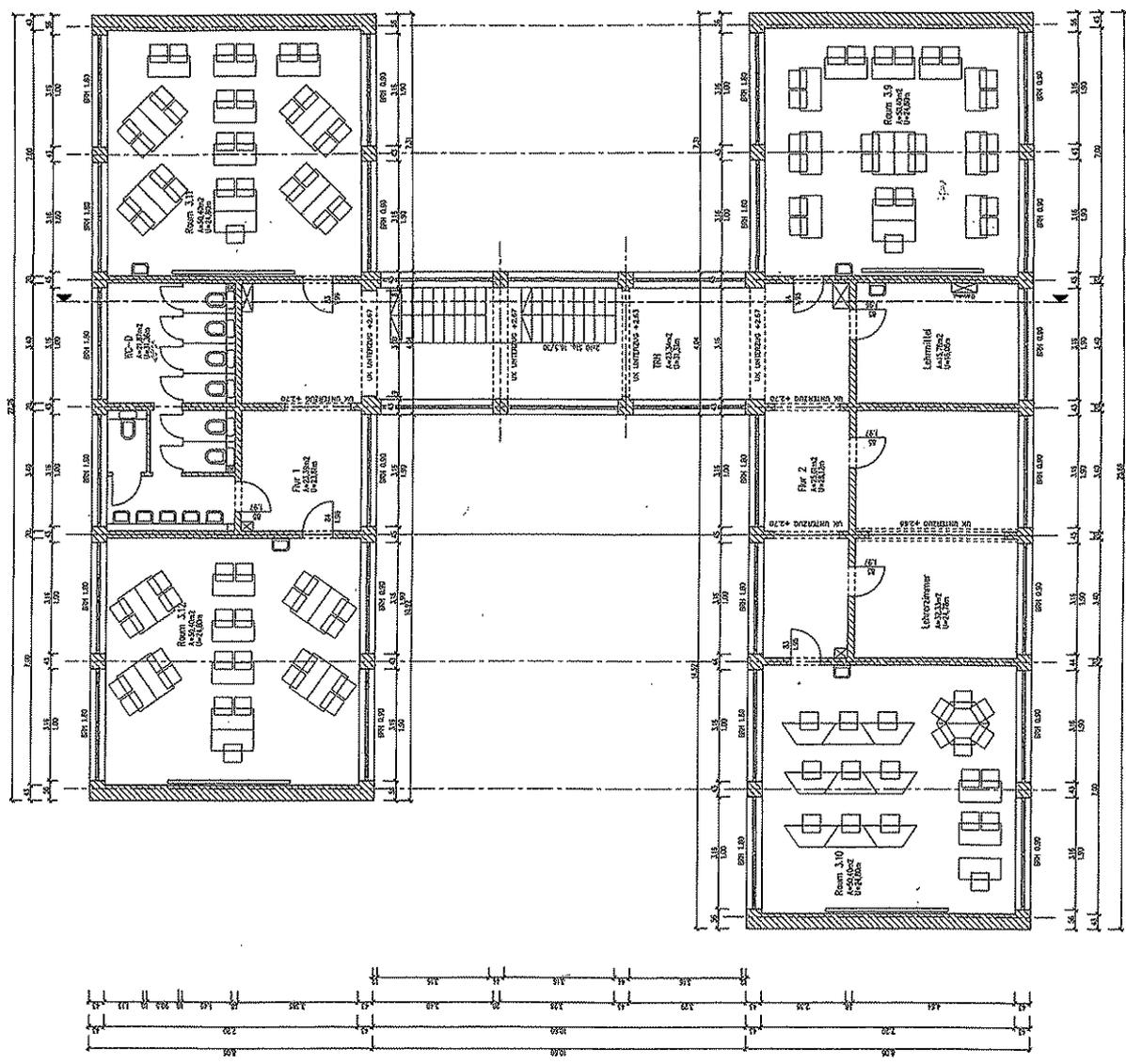
Die Zeichnung ist ausschließlich für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Änderungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Die Haftung für die Richtigkeit der Zeichnung liegt bei der Auftraggeberin. Die Zeichnung ist nicht für andere Zwecke zu verwenden. Die Haftung für die Richtigkeit der Zeichnung liegt bei der Auftraggeberin.



Bemerkung  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ab OFF!

Bestandteil	Adresse
Planungsphase	
Bestandteilnahme - Grundschule	
Projekt Schulkomplex "Am Pflanzengarten" in Grevenmühl	
Tbauer Stadt Grevenmühl	
Reifensplatz 1, 23936 Grevenmühl	
Flisrabiet	
Grundriss 1, Obergeschoss	

Die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Verbreitung oder die Nutzung ohne schriftliche Genehmigung ist ausdrücklich untersagt. Die Haftung für Schäden, die aus der Verwendung dieser Zeichnung resultieren, ist ausgeschlossen.

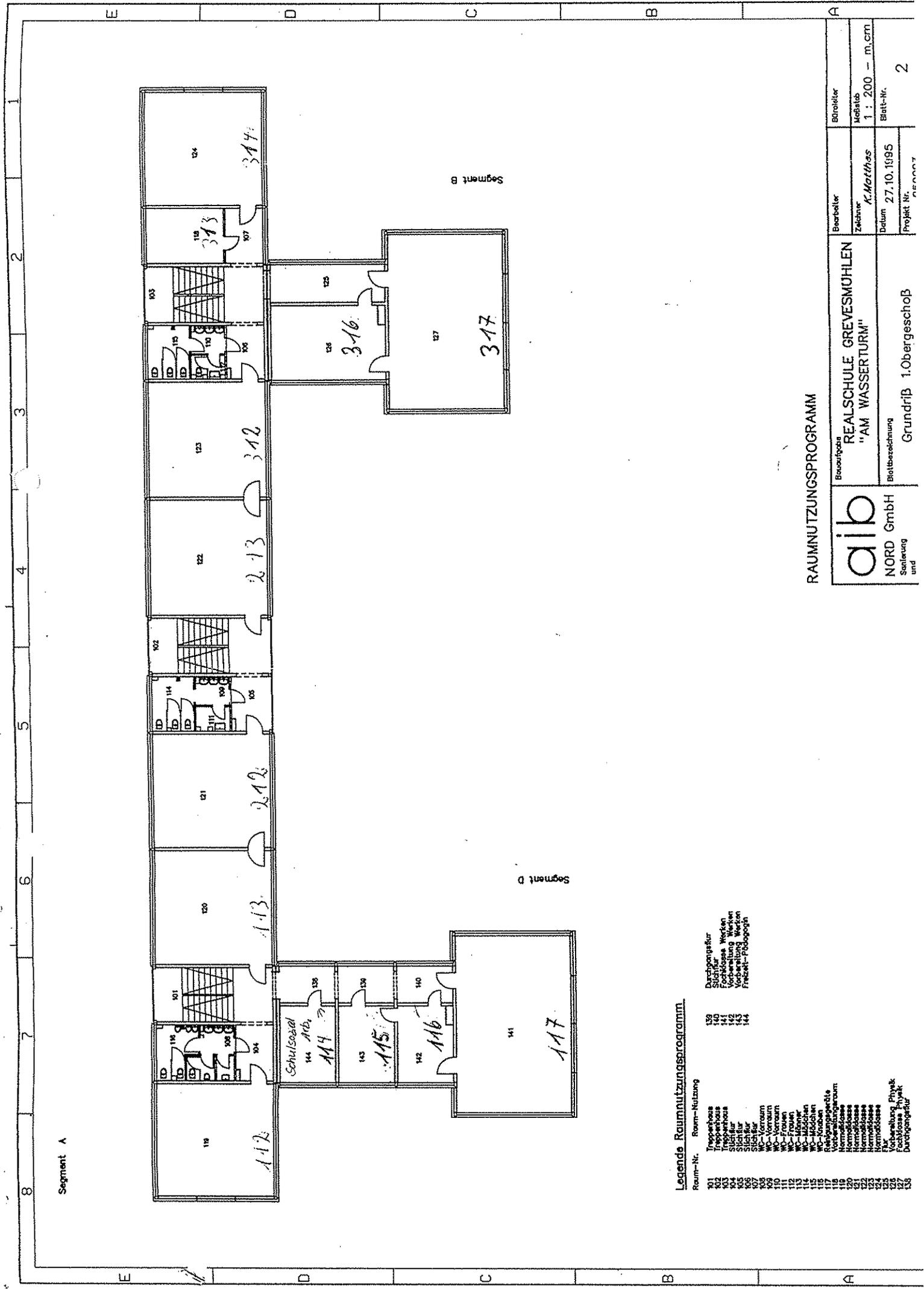


**Bemerkung**  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ab GKFF !

Index	Abstrich	Datum	Blatte
Planungsskizze Bestandsaufnahme - Grundschule Projekt Schulkomplex "An Pfingsten" in Grevensträßen Auftrag: Stadt Grevensträßen Reifeplatz 1, 23336 Grevensträßen Planmaßstab: 1:100			
Proj.-Nr.: 06001 Zeich.-Nr.: 04_3 Datum: 20.02.2006 Blattzahl: 1:100			

Die Zeichnung ist ein technisches Dokument. Sie ist als Entwurf zu verstehen. Die Ausführung ist Sache des Auftraggebers. Der Zeichner übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Zeichnung. Die Ausführung ist Sache des Auftraggebers. Der Zeichner übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Zeichnung. Die Ausführung ist Sache des Auftraggebers. Der Zeichner übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Zeichnung.



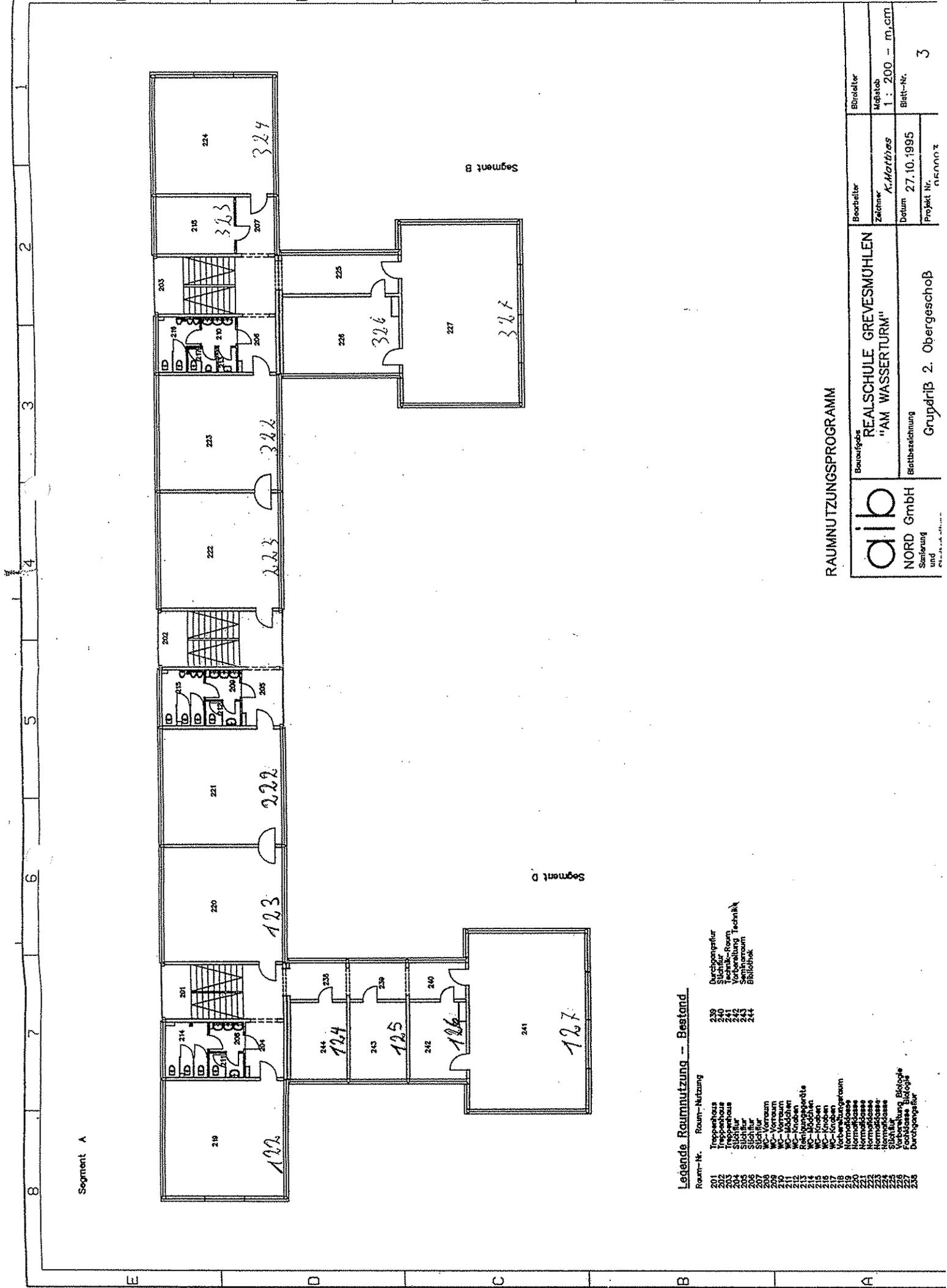


RAUMNUTZUNGSPROGRAMM

<p>NORD GmbH Steuerung und</p>	<p>Beschreibung REALSCHULE GREVESMÜHLEN "AM Wasserturm"</p>	<p>Bearbeiter Zeichner: <i>K. Matthes</i></p>	<p>Büroleiter Moßhub 1 : 200 - m.cm</p>
	<p>Bleibbeschreibung Grundriß 1.Obergeschoß</p>	<p>Datum: 27.10.1995 Projekt Nr.: <i>RENNY</i></p>	<p>Blatt-Nr.: 2</p>

Legende Raumnutzungsprogramm

- |      |                     |     |                     |
|------|---------------------|-----|---------------------|
| 901  | Treppenhause        | 136 | Dachboden für       |
| 902  | Treppenhause        | 137 | Stichflur           |
| 903  | Stichflur           | 141 | Fachklasse Werken   |
| 904  | Stichflur           | 142 | Vorbereitung Werken |
| 905  | Stichflur           | 143 | Vorbereitung Werken |
| 906  | Stichflur           | 144 | Freizeit-Platz      |
| 907  | WC-Vorraum          |     |                     |
| 908  | WC-Vorraum          |     |                     |
| 909  | WC-Vorraum          |     |                     |
| 910  | WC-Vorraum          |     |                     |
| 911  | WC-Frauen           |     |                     |
| 912  | WC-Männer           |     |                     |
| 913  | WC-Männer           |     |                     |
| 914  | WC-Mädchen          |     |                     |
| 915  | WC-Mädchen          |     |                     |
| 916  | WC-Korridor         |     |                     |
| 917  | Reinigungsgeräte    |     |                     |
| 918  | Vorbereitungsräume  |     |                     |
| 919  | Normalklasse        |     |                     |
| 920  | Normalklasse        |     |                     |
| 921  | Normalklasse        |     |                     |
| 922  | Normalklasse        |     |                     |
| 923  | Normalklasse        |     |                     |
| 924  | Normalklasse        |     |                     |
| 925  | Flur                |     |                     |
| 926  | Vorbereitung Physik |     |                     |
| 927  | Vorbereitung Physik |     |                     |
| 928  | Durchgangstür       |     |                     |
| 929  |                     |     |                     |
| 930  |                     |     |                     |
| 931  |                     |     |                     |
| 932  |                     |     |                     |
| 933  |                     |     |                     |
| 934  |                     |     |                     |
| 935  |                     |     |                     |
| 936  |                     |     |                     |
| 937  |                     |     |                     |
| 938  |                     |     |                     |
| 939  |                     |     |                     |
| 940  |                     |     |                     |
| 941  |                     |     |                     |
| 942  |                     |     |                     |
| 943  |                     |     |                     |
| 944  |                     |     |                     |
| 945  |                     |     |                     |
| 946  |                     |     |                     |
| 947  |                     |     |                     |
| 948  |                     |     |                     |
| 949  |                     |     |                     |
| 950  |                     |     |                     |
| 951  |                     |     |                     |
| 952  |                     |     |                     |
| 953  |                     |     |                     |
| 954  |                     |     |                     |
| 955  |                     |     |                     |
| 956  |                     |     |                     |
| 957  |                     |     |                     |
| 958  |                     |     |                     |
| 959  |                     |     |                     |
| 960  |                     |     |                     |
| 961  |                     |     |                     |
| 962  |                     |     |                     |
| 963  |                     |     |                     |
| 964  |                     |     |                     |
| 965  |                     |     |                     |
| 966  |                     |     |                     |
| 967  |                     |     |                     |
| 968  |                     |     |                     |
| 969  |                     |     |                     |
| 970  |                     |     |                     |
| 971  |                     |     |                     |
| 972  |                     |     |                     |
| 973  |                     |     |                     |
| 974  |                     |     |                     |
| 975  |                     |     |                     |
| 976  |                     |     |                     |
| 977  |                     |     |                     |
| 978  |                     |     |                     |
| 979  |                     |     |                     |
| 980  |                     |     |                     |
| 981  |                     |     |                     |
| 982  |                     |     |                     |
| 983  |                     |     |                     |
| 984  |                     |     |                     |
| 985  |                     |     |                     |
| 986  |                     |     |                     |
| 987  |                     |     |                     |
| 988  |                     |     |                     |
| 989  |                     |     |                     |
| 990  |                     |     |                     |
| 991  |                     |     |                     |
| 992  |                     |     |                     |
| 993  |                     |     |                     |
| 994  |                     |     |                     |
| 995  |                     |     |                     |
| 996  |                     |     |                     |
| 997  |                     |     |                     |
| 998  |                     |     |                     |
| 999  |                     |     |                     |
| 1000 |                     |     |                     |



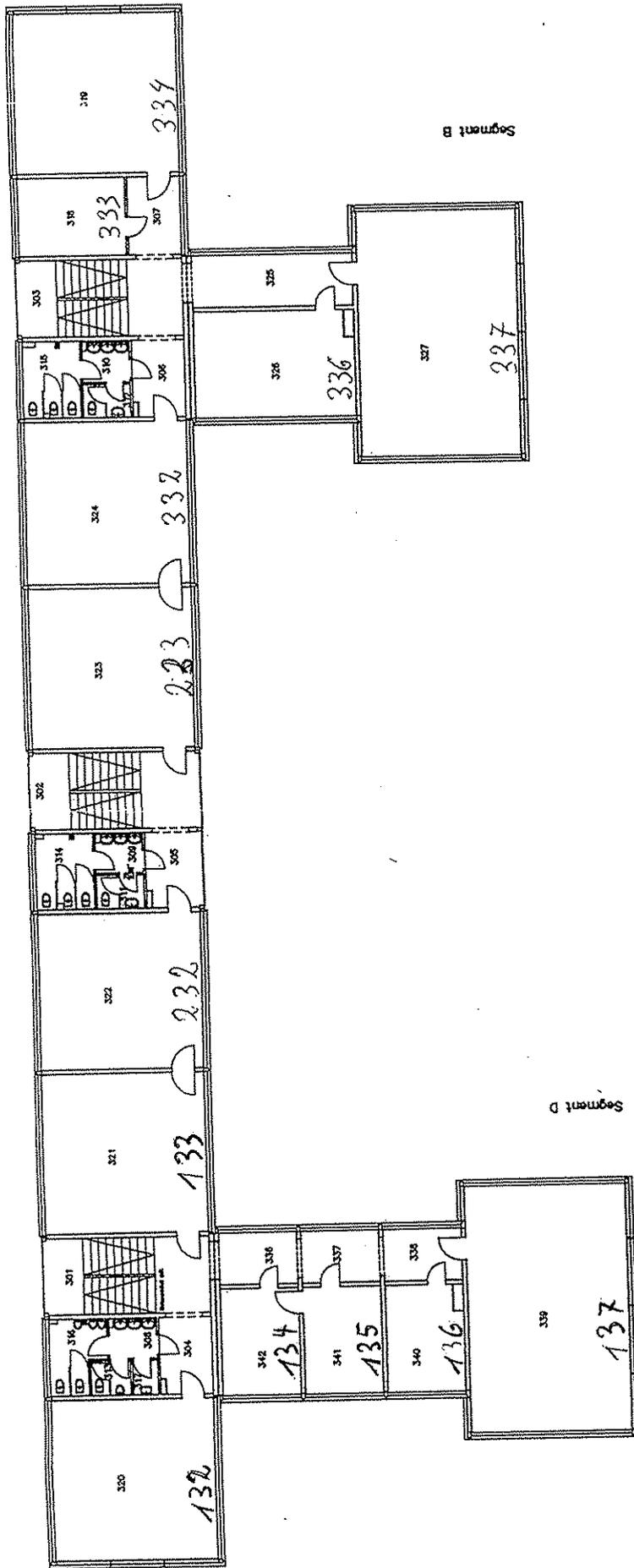
**Legende Raumnutzung - Bestand**

Room-Nr.	Room-Nutzung
201	Tropfenbohrer
202	Tropfenbohrer
203	Stichtisch
204	Stichtisch
205	Stichtisch
206	Stichtisch
207	Stichtisch
208	Stichtisch
209	WC - Vorraum
210	WC - Vorraum
211	WC - Vorraum
212	WC - Vorraum
213	WC - Vorraum
214	WC - Vorraum
215	WC - Vorraum
216	WC - Vorraum
217	WC - Vorraum
218	WC - Vorraum
219	WC - Vorraum
220	WC - Vorraum
221	WC - Vorraum
222	WC - Vorraum
223	WC - Vorraum
224	WC - Vorraum
225	WC - Vorraum
226	WC - Vorraum
227	WC - Vorraum
228	WC - Vorraum
229	Durchgangstür
240	Stichtisch
241	Stichtisch
242	Stichtisch
243	Stichtisch
244	Stichtisch

**RAUMNUTZUNGSPROGRAMM**

<p><b>dib</b> NORD GmbH Sonderung und Bauelemente</p>	<p>Beauftragter <b>REALSCHULE GREVESMÜHLEN "AM WASSERTURM"</b></p>	<p>Beauftragter Zelemer <b>K. Marthes</b></p>	<p>Beauftragter Möbeler 1 : 200 - m.cm</p>
	<p>Bezeichnung Grundriß 2. Obergeschoß</p>	<p>Datum 27.10.1995</p>	<p>Projekt-Nr. 3</p>

Segment A



Segment B

Segment D

**Legende Raumnutzungsprogramm.**

Raum-Nr.	Raum-Nutzung	Raum-Nr.	Raum-Nutzung
301	Treppenhaus	337	Durchgangstür
302	Treppenhaus	338	Stichflur
303	Treppenhaus	339	Feuchtklasse Kunstgerüstung
304	Stichflur	340	Vorbereitung Kunstgerüstung
305	Stichflur	341	Arbeitsraum
306	Stichflur	342	Aktienraum
307	Stichflur		
308	WC-Normraum		
309	WC-Normraum		
310	WC-Normraum		
311	WC-Normraum		
312	WC-Normraum		
313	WC-Normraum		
314	WC-Normraum		
315	WC-Normraum		
316	WC-Normraum		
317	WC-Normraum		
318	WC-Normraum		
319	WC-Normraum		
320	WC-Normraum		
321	WC-Normraum		
322	WC-Normraum		
323	WC-Normraum		
324	WC-Normraum		
325	WC-Normraum		
326	WC-Normraum		
327	WC-Normraum		
328	WC-Normraum		
329	WC-Normraum		
330	WC-Normraum		
331	WC-Normraum		
332	WC-Normraum		
333	WC-Normraum		
334	WC-Normraum		
335	WC-Normraum		
336	WC-Normraum		
337	WC-Normraum		
338	WC-Normraum		
339	WC-Normraum		

**RAUMNUTZUNGSPROGRAMM**

**aibo**  
 NORD GmbH  
 Sanierung  
 und  
 Stadterhaltung

Baumart	REALSCHULE GREVESMÜHLEN "AM Wasserturm"
Baubeschriftung	Grundriß 3.Obergeschoß

Bearbeiter	Zeichner	Datum	Projekt-Nr.
M. K. Matthes	K. Matthes	27.10.1995	950093
Blatt-Nr.	1 : 200 - m.c.m.		
Blatt-Nr.	4		

7

		Raumabmessungen nach der Sotierung			
	RS Am Wasserwerk				
Basis-Nr.	Bezeichnung	Grundfläche m <sup>2</sup>	Wandfläche (gesamt) m <sup>2</sup>	Brüstungsfläche m <sup>2</sup>	Umfang m
<b>Erd - Geschoss</b>					
1	Treppenhaus- links	37,04	42,24		21,24
2	Treppenhaus-mitte	37,04	35,76		21,24
3	Treppenhaus- rechts	37,04	42,42		21,24
4	Foyer 9,02 x 9,02	81,36			
5	Stichflur	7,88	30,40		11,44
6	Durchgangsflur	7,88	18,23		11,44
7	Durchgangsflur	7,88	26,65		11,44
8	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
9	Durchgangsflur	18,30	34,62	5,61	19,24
10	Durchgangsflur	18,30	34,62	5,61	19,24
11	Durchgangsflur	18,30	34,62	5,61	19,24
12	Durchgangsflur	18,30	34,62	5,61	19,24
13	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
14	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
15	WC-Frauen	9,88	31,62	2,73	13,04
16	WC-Männer	9,88	31,62	2,73	13,04
20	Hausanschlußraum	5,40	28,80		9,60
21	Hausanschlußraum	15,04	39,42	2,73	15,64
22	Sekretariat	13,67	36,85	2,73	14,84
23	Direktor	24,59	47,20	5,46	21,24
24	stellv. Direktor	10,26	30,88	2,73	12,84
25	Küche	16,06	41,03	2,73	16,24
26	Speisesaal	50,54	54,26	11,22	28,44
27	Mehrzweckraum	30,91	52,86	5,61	22,84
28	Werkstatt Hausmeister	30,91	52,86	5,61	22,84
29	Hort	30,91	52,86	5,61	22,84
30	Speiseraum	30,91	52,86	5,61	22,84
51	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
52	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
53	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
54	Lehrerzimmer	75,78	75,75	11,22	35,64
55	Aufenthaltsraum Lehrer	16,06	41,03	2,73	16,24
56	Archiv	16,06	41,03	2,73	16,24
57	Teeküche mit Herd	16,06	41,03	2,73	16,24
31	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
32	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
33	Vorbereitung Chemie	16,06	41,03	2,73	16,24
34	Vorbereitung Chemie	16,06	41,03	2,73	16,24
35	Fachklasse-Chemie	75,78	75,75	11,22	35,64
	<b>855,92 Summe</b>	<b>774,56</b>	<b>1423,62</b>	<b>130,41</b>	<b>650,14</b>

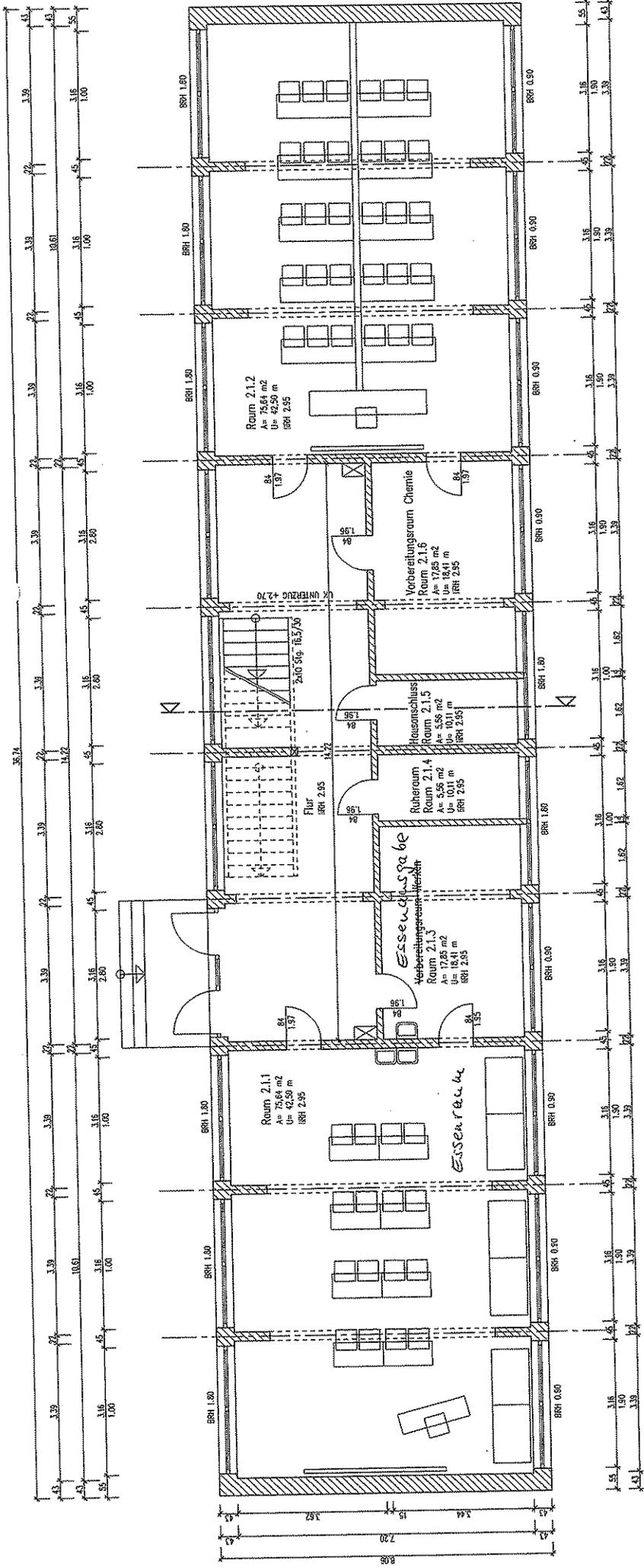
2.Obergeschoss					
201	Treppenhaus links	24,59	45,99		21,24
202	Treppenhaus mitte	24,59	39,51		21,24
203	Treppenhaus rechts	24,59	42,24		21,24
204	Stichflur	7,88	30,40		11,44
205	Stichflur	7,88	24,31		11,44
206	Stichflur	7,88	30,40		11,44
207	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
208	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
209	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
210	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
211	WC-Knaben	9,88	31,62	2,73	13,04
212	WC-Mädchen	9,88	31,62	2,73	13,04
213	WC-Knaben	9,88	31,62	2,73	13,04
218	Vorbereitungsraum	16,06	41,03	2,73	16,24
219	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
220	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
221	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
222	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
223	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
224	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
225	Flur	16,19	36,57	5,61	18,64
226	Vorbereitung Biologie	33,02	54,65	5,61	23,44
227	Fachklasse Biologie	75,78	75,75	11,22	35,64
238	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
239	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
240	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
241	Technik-Raum	75,78	75,75	11,22	35,64
242	Vorbereitung Technik	16,06	41,03	2,73	16,24
243	Seminarraum	16,06	41,03	2,73	16,24
244	Bibliothek	16,06	41,03	2,73	16,24
	<b>Summe</b>	<b>739,57</b>	<b>1204,24</b>	<b>131,01</b>	<b>558,49</b>
3.Obergeschoss					
301	Treppenhaus links	8,22	45,99		21,24
302	Treppenhaus mitte	8,22	39,51		21,24
303	Treppenhaus rechts	8,22	42,24		21,24
304	Stichflur	7,88	30,40		11,44
305	Stichflur	7,88	24,31		11,44
306	Stichflur	7,88	30,40		11,44
307	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
308	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
309	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
310	WC-Vorraum	4,25	26,61		8,87
311	WC-Knaben	9,88	31,62	2,73	13,04
312	WC-Mädchen	9,88	31,62	2,73	13,04
313	WC-Mädchen	9,88	31,62	2,73	13,04
318	Vorbereitung Computer	16,06	41,03	2,73	16,24
319	Computerkabinett	50,54	54,26	11,22	28,44
320	Fachklasse Musik	50,54	54,26	11,22	28,44
321	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
322	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
323	Normalklasse	50,54	54,26	11,22	28,44
324	Fremdsprachenkabinett	50,54	54,26	11,22	28,44
325	Flur	16,19	36,57	5,61	18,64
326	Vorbereitung Geographie / Fremdsprachen	33,02	54,65	5,61	23,44
327	Fachklasse Geographie	75,78	75,75	11,22	35,64
336	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
337	Durchgangsflur	7,88	19,20	2,73	11,44
338	Stichflur	7,88	22,95	2,73	11,44
339	Fachklasse Kunst	75,78	75,75	11,22	35,64
340	Vorbereitung Kunst	16,06	41,03	2,73	16,24
341	Arztraum	16,06	41,03	2,73	16,24
342	Wartezimmer Arzt / Aufenthaltsraum Reinigungskräfte	16,06	41,03	2,73	16,24
	<b>Summe</b>	<b>690,46</b>	<b>1204,24</b>	<b>131,01</b>	<b>558,49</b>
		<b>m2</b>	<b>m2</b>	<b>m2</b>	<b>m</b>
	<b>Gesamt-Summe</b>	<b>2.944,16</b>	<b>5.036,34</b>	<b>523,44</b>	<b>2.325,61</b>

3025,52





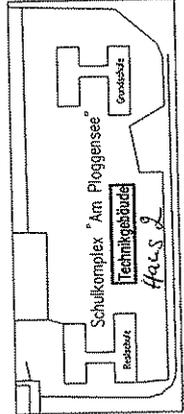




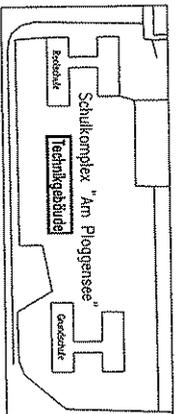
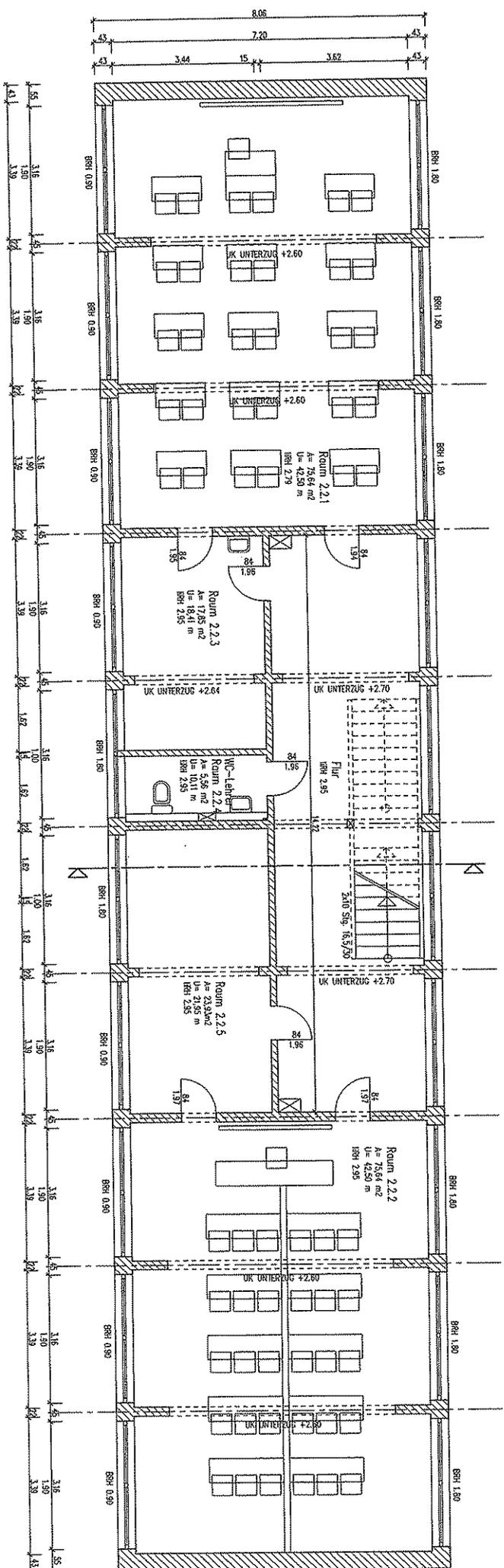
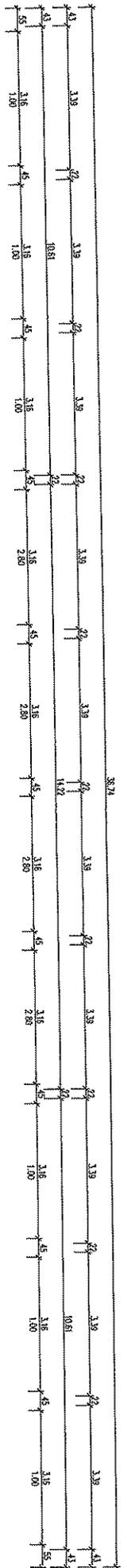
Bemerkung  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ob OKFF!

Index	Änderung	Datum	Name

Proj.-Nr.:	06001
Zeichn.-Nr.:	031
Datum:	20.02.2001
Massstab:	1:100
Planungsphase	Bestandsaufnahme - Technikgebäude
Projekt	Schulkomplex "Am Ploggensee" in Grevesmühlen
Bauherr	Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Planinhalt	Grundriss Erdgeschoss



Die Zeichnung, die nachfolgende Anlagen, Berechnungen usw. und die damit verbundenen Angaben sind Eigentum der Ingenieurbüro H.2.1.9. Sie dürfen nicht ohne Genehmigung veröffentlicht, wiedergegeben oder in irgendeiner Weise weitergegeben werden, es sei denn, es wird ausdrücklich anders vereinbart. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben ist auf die Angaben der Auftraggeber beschränkt.

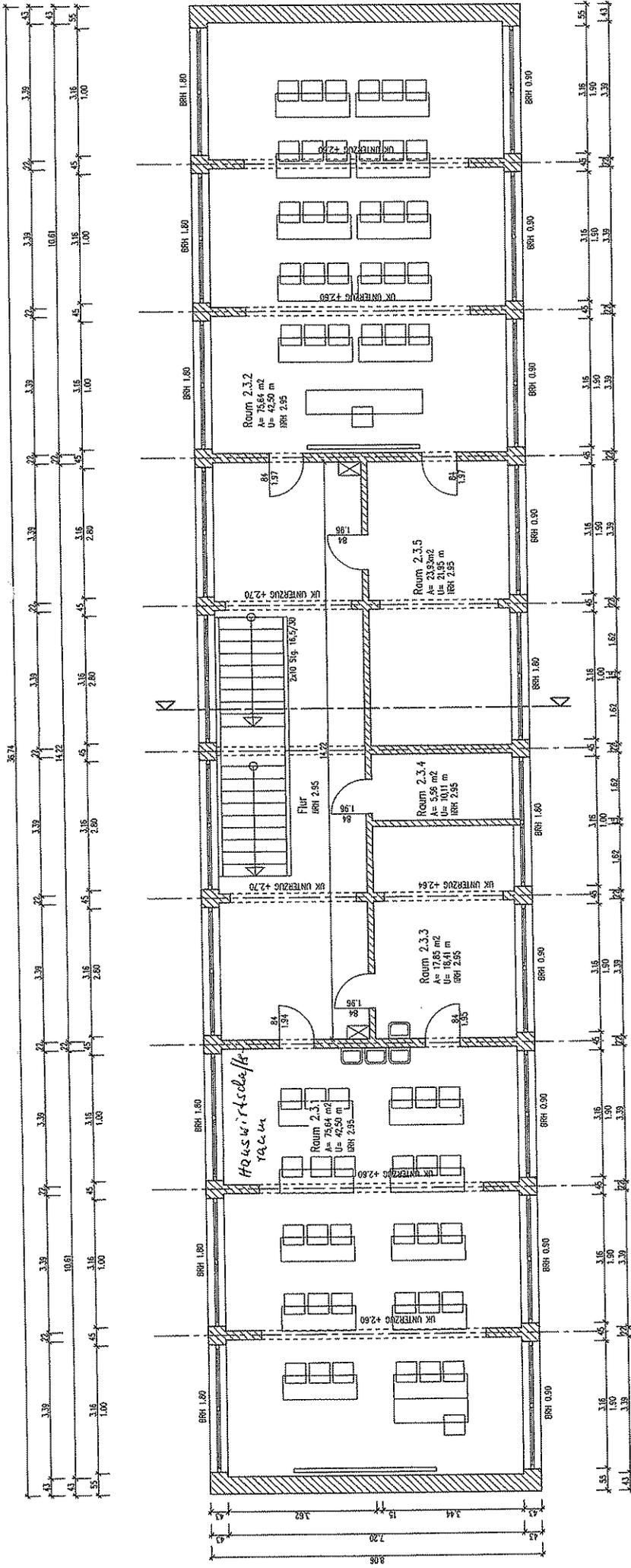


**Bemerkung**  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ab OKFF!

Index	Änderung	Datum	Name

Planungsphase	Bestandsaufnahme - Technikgebäude	Prof.-Nr.:	08001
Projekt	Schulkomplex "Am Plogensee" in Grevenmühlen	Zeichn.-Nr.:	03.2
Bauherr	Stadt Grevenmühlen Rathausplatz 1, 23936 Grevenmühlen	Datum:	20.02.2006
Planinhalt	Grundriss 1. Obergeschoss	Massstab:	1:100

Die Festlegung der maßgebenden Abmessungen, Bauabstände, Bauweisen usw. wird im Detail, falls dieser geändertes Ergebnis, ist, erfolgt nicht ohne Genehmigung vorabfertig, insbesondere bei Änderungen der Grundrisse werden, sondern möglichst erst zu einem Zeitpunkt, der mit dem Empfänger einverstanden ist, festgelegt werden. Die Art und Weise der Fertigung ist nicht bindend.



Bemerkung  
 Alle Maße sind auf Richtigkeit zu prüfen!  
 Alle Öffnungsmaße beziehen sich ab OKFF !

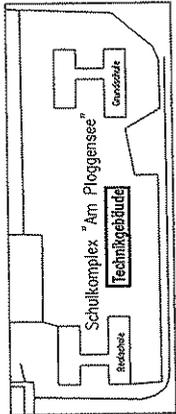
Index	Änderung	Datum	Name

Proj.-Nr.:	06001
Zeichn.-Nr.:	03.3
Datum:	20.2.2006
Messstab:	1:100

Planungsphase	Bestandsaufnahme – Technikgebäude
Projekt	Schulkomplex "Am Plogensee" in Grevesmühlen
Bauherr	Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Planimat	Grundriss 2. Obergeschoss



Die Zeichnung ist unvollständig. Bei Änderungen sind alle Maße und alle Angaben zu prüfen.  
 Die Zeichnung ist ohne Gewährleistung. Änderungen sind nur durch schriftliche Anträge möglich. Sonstige Änderungen sind ohne Zustimmung des Verfassers nicht zulässig.  
 In allen Fällen ist die Verantwortung für die Richtigkeit der Zeichnung beim Auftraggeber zu verbleiben.

# Regionale Schule

„Am Wasserturm „  
23936 Grevesmühlen, Ploggenseering 68

☎ 03881 / 78790

Fax: 03881 - 2348



Grevesmühlen, den 25.05.2010

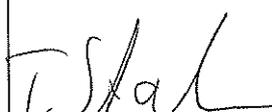
## **Aufnahmekapazitäten für Schulen/Schulgebäude in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen**

Die Schulkonferenz folgt der Empfehlung des Schulträgers der Stadt Grevesmühlen zur Aufnahmekapazitäten der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ und für das Technikgebäude der geschlossenen Regionalen Schule „Am Ploggensee“ ab dem Schuljahr 2011/12.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bühring', is written in a cursive style.

J. Bühring  
Vorsitzender der Schulkonferenz

Protokoll zur Schulkonferenz vom 3.6.2010

<b>Ort</b> Grevesmühlen, Grundschule „Am Plogensee“		<b>Datum</b> 3. 6. 2010	<b>Dauer</b> 19.00 – 21. 00	<b>Protokoll</b> Schulkonferenz			
<b>Teilnehmer:</b> Fr. Wulff, Fr. Olbrisch, Fr. Bendiks, Fr. Funke, Fr. Würfel, Herr Staben							
<b>Verteiler:</b> Siehe oben!							
TOP	Inhalt	Ziel: B / I / M	Zeit	Perso- nen	Beschluss Ergebnisse	Wer macht's?	Bis wann?
1.	Offene Fragen Zu den Umbaumaß- nahmen	I M		Sta	Info. zu eingegangenen Briefen, Info. zum Gespräch mit Fr. Hentschel		
2.	Aufnahmekapa- zität der GS	B		Olb Wu	<b>Grundschule: 240 Schüler</b>  <b>ehem. Gebäude der reg. Schule: 264 Schüler</b>  <b>Der Beschluss erfolgte einstimmig.</b>	-----	-----
3.	a) integrative Beschulung	I		Olb	Zusätzl. Fö.Stunden Unter Haushaltsvorbe- halt, Fortbild. müssen vorläufig selbst org. werden, Planung der Anschaffung neuer Unterrichtsmittel und Fördermaterialien im diesem Haushaltsjahr neu planen		
	b) Seminarschule	I		Olb	Unterschied Seminar- und Übungsschule erläutert, Seminarleiter: Fr. Olbrisch Mentor: Fr. Vorlop		
Vorsitzender der Schulkonferenz:							
Schulleiterin:							

**Grundschule**  
„Am Plogensee“  
Plogenseeering 64  
23968 Grevesmühlen

B = Beschluss

I = Information

M = Meinungs austausch

## **Sitzung der Schulkonferenz der Grundschule Fritz Reuter am 26.05.2010**

### **Top 6      Aufnahmekapazität/ Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung für die Stadtvertretung vom 18./ 19.05.2010**

hier: Stellungnahme zur Entscheidung der Schulkonferenz

#### **Ausgangslage:**

Im Vorfeld war bis ca. eine Woche vor der Sitzung der Schulkonferenz Einvernehmen zwischen Schulleitung und Stadtverwaltung zur Festlegung der Aufnahmekapazität erzielt worden.

Ausgehend von den 10 bestehenden Klassenräumen in der Grundschule Fritz Reuter war unter Berücksichtigung der Regularien im Zusammenhang mit der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung M-V vom 26.01.2010) eine maximale Schülerzahl von insgesamt 252 Kindern festzulegen.

Aktuell werden 247 Kinder in 10 Klassen ordnungsgemäß beschult.

Am 19.05.2010 wurden seitens des Schulträgers in der Beschlussvorlage für die Stadtvertretung lediglich 223 Schüler in 9 Klassen vorgesehen.

Der jetzige Kunstraum einschl. Vorbereitungsraum soll nach Vorstellung der Stadtverwaltung als Essenraum mit Küchenbereich umgestaltet werden.

Grundlage hierfür sei eine Überlegung aus dem Jahr 2007 gewesen.

Im Ausgleich dafür soll demzufolge ein bestehender Klassenraum zum Kunstraum umgestaltet werden.

Der vom Schulträger unterbreitete Beschlussvorschlag vom 18./ 19.05.2010 wurde wenige Tage vor der Sitzung der Schulkonferenz den Mitgliedern bekannt gegeben.

Während der Sitzung hatten sowohl die Schulleiterin der Grundschule Fritz Reuter, Frau Kodanek, als auch die Vertreterin des Schulträgers, Frau Wulff, ihre jeweiligen Standpunkte zum eingebrachten Vorschlag der Verwaltung geäußert.

Die Thematik wurde in der Schulkonferenz in der jetzigen Konstellation erstmalig am 26.05.2010 unter Erfassung sowie Abwägung von Für und Wider beraten.

---

## Entscheidung der Schulkonferenz:

In Anwesenheit aller Mitglieder der Schulkonferenz der Grundschule Fritz Reuter wurde folgende Entscheidung gefällt:

Der Vorschlag der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage mit einer Festlegung der Aufnahmekapazität von 223 Schülern unter Bildung eines Essenraumes mit Küchenbereich im Nebenraum wurde

mit 1 Stimme befürwortet / mit 6 Stimmen abgelehnt  
(ohne Stimmenenthaltungen)

und somit mit **absoluter Mehrheit abgelehnt**.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung der Schulkonferenz beschlossen, die im Ergebnis ablehnende Entscheidung zeitgerecht mit einer schriftlichen Begründung beim Schulträger einzureichen.

## Begründung:

Folgende Kritikpunkte ergaben sich in der Diskussion vor allem in der Elternschaft:

- (1) Eine Bedarfserfassung zum Mittagessen wurde aktuell nicht durchgeführt, was von Seiten der Verwaltung als „nicht notwendig“ eingestuft worden ist. Die letzte Befragung, initiiert von der Schule, gab es 2007 und wurde an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Bereits zu jener Zeit ergaben sich unter anderem folgende Fragen:
  - Was ist, wenn die Nachfrage größer ist, als die Raumkapazität es zulässt? - Platz für eine gleichzeitige Versorgung von ca. 27 Kindern/ nach Verwaltungsangaben unter Bezugnahme auf fachmännische Beratung angeblich 33 Kinder)
  - Was passiert, wenn das Angebot, welches ohnehin nur für sogenannte „Fahr- und Hauskinder“ eingerichtet werden kann, nicht ausreichend oder über das erwartete Maß hinaus angenommen wird?
  - Wie rechtfertigt sich die Ausgabe von finanziellen Mitteln ohne konkrete Bedarfszahlen?
- (2) Die Kurzfristigkeit der aktuellen Entscheidungsfindung im Hinblick auf die dargestellte Historie inklusive offener Fragen und mit Blick auf ggf. kostenintensive als auch weitreichende Konsequenzen entbehrt jeder Grundlage.

- (3) Die Bedarfserfassung wird seitens der Schulkonferenz als notwendig angesehen, da
- die Mehrzahl der Schuljahrgänge aus dem Jahr 2007 die Grundschule bereits durchlaufen / absolviert hat und seitdem eine gemeinsame Planungsarbeit nicht forciert wurde,
  - damalige Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten,
  - sämtliche gewählte Gremien der Grundschule Fritz Reuter (Klassenelternräte; Schulelternrat und Schulkonferenz) in die aktuell anstehende Entscheidungsfindung aufgrund kurzfristiger Umorientierung der Stadtverwaltung nicht eingebunden werden konnten,
  - sich seit dem Jahr 2007 bauliche Veränderungen ergaben, die zum damaligen Zeitpunkt bei den Überlegungen der Elternvertretungen nicht einbezogen werden konnten (Abriss des Nebengebäudes an der Schule, Veränderungen im angrenzenden Jugendhaus usw.).
- (4) Die in der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung ausgewiesene Möglichkeit einer Raumdoppelnutzung wurde angezweifelt. Neben hygienischen und ästhetischen Bedenken darf es laut gesetzlichen Vorschriften nicht zu einer (zeitlich überschneidenden) Parallelnutzung der Küche kommen. Da die Essenversorgung wegen der Abfahrt der Busse ab ca. 11.15 Uhr erfolgen müsste, könnte der Essenraum nur bis ca. 10.30Uhr für schulische Zwecke genutzt werden, so dass eine reelle (effektive sowie effiziente) Einbindung des Raumes in Schulprojekte / -aktionen nicht ausreichend erkennbar ist.
- (5) Eine Konzeption zur Neugestaltung eines Essenraumes mit Küchenbereich in Verbindung mit der Umgestaltung eines Klassenraumes zum Kunstraum liegt nicht vor, erscheint jedoch zur Entscheidungsfindung bei schulischen Gremien als auch den Ausschüssen der Stadtvertretung notwendig. (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Räumliche Ausgestaltung eines Essenraumes in Verbindung mit der Anzahl von Sitzplätzen, erff. Lieferwege/ -rampen, personelle und hygienische Überlegungen usw.)
- (6) Da eine Mittagsversorgung entsprechend der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung nicht in einem vom Schulbetrieb baulich getrennten Bereich erfolgen soll, schätzt die Schulkonferenz den dann mit Sicherheit entstehenden permanenten Essengeruch im gesamten Haus als Beeinträchtigung des ästhetischen Gesamtbildes der Schule ein. Unvermeidbare Geruchsbildung und Lärmbeeinträchtigung (durch Lieferverkehr bzw. Vorbereitungsarbeiten zum Mittagstisch) ergeben bei Lehrern sowie den Kindern zumindest eine Aufmerksamkeitsteilung bei der Vermittlung/ Aufnahme des Schulstoffes.
- (7) Einschränkungen im pädagogischen Angebot der Schule werden von Seiten der Elternschaft/ Schulkonferenz nicht gewünscht. Dieses würde sich durch die Reduzierung der Gesamtschülerzahl und einhergehenden schülerbezogenen finanziellen Zuweisung mit Auswirkungen auf die Studententafel und den Schulpool automatisch ergeben müssen.

- (8) Die Elternschaft/ Schulkonferenz sieht einen Widerspruch zwischen der positiven Entwicklung der Schülerzahlen an der Schule und dieser nun von Seiten der Verwaltung vorgelegten Reduzierung der Aufnahmekapazität für die Grundschule Fritz Reuter. Demzufolge wurde sich für die Weiterführung der bisherigen pädagogischen Arbeit, auch für nachfolgende Elterngenerationen, ausgesprochen.
- (9) Ein Mittagessenangebot für die Schüler unserer Schule im unmittelbaren Bereich des Schulgeländes wird befürwortet, wenn die pädagogische Arbeit, die schulische Entwicklung der Kinder als auch die räumliche Situation uneingeschränkt sind.  
Die durch die Stadtverwaltung vorgeschlagene Regelung ist ausschließlich für eine geringe Anzahl von Schülern (sog. „Fahr- und Hauskinder“) vorgesehen, wobei die Schulkonferenz unter o.g. Bedingungen bei der Mehrzahl der Schüler eine unnötige Beeinträchtigungen in deren Schulbetrieb befürchtet.
- (10) Des Weiteren ist eine intensive Abstimmung/ Koordination mit der Fahrplankonferenz zur Optimierung hinsichtlich einer ausreichenden Mittagspause aus hiesiger Sicht nicht hinreichend verfolgt worden.
- (11) Mögliche Alternativen für eine Mittagsversorgung (evtl. auch für alle Schulkinder der Grundschule Fritz Reuter) sind nicht umfassend aufgegriffen bzw. geprüft worden, z.B. Errichtung eines Nebengebäudes oder Nutzung/ Ausgestaltung von Räumlichkeiten im Nahbereich der Schule – evtl. auch mit Mehrfachnutzung oder auf Mietbasis.

#### **Votum:**

Der Schulträger wird gebeten, die Entscheidung der Schulkonferenz vom 26.05.2010 zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung vom 19.05.2010 zur Kenntnis zu nehmen sowie den Ausschüssen/ der Stadtvertretung bekannt zu geben.

Die Ausschüsse/ Stadtvertretung werden gebeten, die o. g. Beschlussvorlage zurückzuweisen und die bisherigen Regelungen einschl. der ursprünglichen Aufnahmekapazität von 252 Schülern/ Schülerinnen an der Grundschule Fritz Reuter zuzulassen.

Gleichwohl sollte die Stadtverwaltung Grevesmühlen angehalten werden, die aus der o.g. Stellungnahme hervorgehenden Argumente/ Vorschläge intensiv und nachvollziehbar zu prüfen.

Grevesmühlen, den 11.6.2010

Heiko Petermann  
Vorsitzender der Schulkonferenz

## **Schreiben der Schulkonferenz vom 11.06.2010 - Stellungnahme zur Aufnahmekapazität**

### **Sachliche und fachliche Anmerkungen der Verwaltung zur Begründung der Schulkonferenz:**

#### **zu Punkt (1):**

- Oktober 2007 auf vielfachen Elternwunsch Bedarfserfassung für Mittagessen während der Unterrichtszeit durch Schule durchgeführt, Bedarfe vom 04.10.2007: 19 Buskinder, 36 Hauskinder
- Staffelung der Mittagseinnahme zum Beispiel in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten möglich:
  - Gruppe 1 Buskinder in großer Pause, wegen Erreichen des unterrichtsnahen Schulbusses,
  - Gruppe 2 Hauskinder nach Unterrichtsende, da aus GVM

#### Frage a.) und b.):

- wird in anderen Schulen unproblematisch, flexibel organisiert (z.B. Grundschule "Am Plogensee", Regionalschule "Am Wasserturm", Schule Proseken....)

#### Frage c.):

- gemäß § 39 (5) Satz 1 SchulG M-V soll Schülern ein Mittagessen angeboten werden  
  
Die Stadt GVM als Schulträger hat ihre drei Schulen als einen komplexen Schulstandort zu betrachten und zu entwickeln.
- Ziel: an/in jeder städtischen Schule gleiche Rahmenbedingungen vorhalten bzw. schaffen,  
Auslastung der vorhandenen Gebäude- und Raumkapazitäten unter Beachtung guter Rahmenbedingungen für Unterricht und Wirtschaftlichkeit
- über 90 % der Vorschulkinder im LK NWM besuchen im letzten Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten und nehmen dort an der Mittagsversorgung teil
- Leitziel 4 der Grundschule "Fritz Reuter" :  
**Zitat:** Für ein erfolgreiches Lernen ist das gesundheitliche Wohlbefinden eine Grundvoraussetzung. Deshalb legen wir Wert auf eine gesunde Lebensweise sowie Ernährung, das richtige Maß an Bewegung sowie bewusste Planung von Phasen der An- und Entspannung.

### **zu Punkt (2):**

- Fristen für Festlegung der Aufnahmekapazität der Schulen mit Beteiligung zuständiger Gremien sind wegen der SchulKap VO vom Land M-V vorgegeben,

### **zu Punkt (3):**

- Bedarfserfassung zum jetzigen Zeitpunkt unrelevant, da noch nicht geklärt:
  - welcher Speisensversorger
  - Höhe des Portionspreises, Umfang des Angebotes
  - Organisation des Schulablaufes und der Einnahme des Mittagessens
- Grundsatzentscheidung erforderlich:  
Soll künftig den Schülern in der GS FR ein Mittagessen angeboten werden?

### zu Frage a.):

- einzuschulende Jahrgänge ab Schuljahr 2011/12 können auch nicht befragt/beteiligt werden

### zu Frage b.):

- Verwaltung sind keine offenen Fragen bekannt, ist auf alle Anfragen schriftlich oder in Gesprächen eingegangen,

### zu Frage c.):

- gemäß SchulG M-V erfolgte rechtzeitig und umfassend die Beteiligung der Schulkonferenz als zuständiges Gremium,
- Beschlussvorlage der VW wurde im Vorfeld "unterwandert" durch eigenwillige, schriftliche Vorinformation durch die Schulleiterin, was bei führte bei Eltern/Lehrern bereits im Vorfeld zu Irritationen und Unmut,
- von VW wurde nie eine andere Vorlage als die mit der Variante Essenraum und Speiseraum an Schulkonferenz ausgereicht,

### zur Frage d.):

- 28.01.2008 Schreiben des Bürgermeisters an Schulleiterin Kodanek mit Ergebnis der Prüfung zum Um- und Ausbau des ehem. Nebengebäudes "Plappereck" und Begründung der Abrissentscheidung, ebenfalls Rückmeldung zur Schülerbeförderung und Raumnutzung im Kinder- und Jugendhaus als Übergangslösung für Einnahme Mittagessen von Kindern aus sozialschwachen Familien wegen Spendeneingang,

#### **zu Punkt (4):**

- Behauptung der Eltern zur nicht statthaften Parallelnutzung, nicht fachlich/gesetzlich untersetzt,
- zeitgleiche Nutzung der Küche oder des Essenraumes von Schule und Speisenanbieter ist vom Schulträger nicht beabsichtigt, sondern die Mehrfachnutzung durch die Schule außerhalb der zeitlich begrenzten Mittagsversorgung,
- Speisenanbieter nutzt Raum nur als Ausgabeküche,
- in beiden Hortgebäuden erfolgt gemeinsame Nutzung der Küchen von Speisenanbieter und Hort unproblematisch, flexibel und in Absprache außerhalb der festgelegten Mittagszeit,

Hier kann vom Schulträger Flexibilität, Kreativität und Unterstützung von Lehrer- und Elternschaft erwartet werden.

#### **zu Punkt (5):**

- zuerst Grundsatzentscheidung notwendig, dann Detailplanung unter Einbeziehung der Schulleitung wie in anderen Schulen auch (Aufgabe des Schulträgers gemäß § 102 (2) Satz 2 SchulG M-V - keine Elternmitwirkung!)

#### **zu Punkt (6):**

- richtiges Lüften des Raumes kann Essengeruch im Schulhaus minimieren,
- Essengeruch ist Alltagsgeruch, kann auch angenehm/ appetitanregend sein,
- Lärmbeeinträchtigung regulierbar durch Absprachen und Organisation - kein unmittelbar angrenzender Unterrichtsraum (Lehrerzimmer) an Küche oder Essenraum,
- gegenwärtig wird ein Teil der Lehrerschaft und die Schulsachbearbeiterin mittags mit Speisen (in Assietten) in der Schule beliefert - Essengeruch dürfte also schon jetzt wahrnehmbar sein,

#### **zu Punkt (7):**

- sowohl Einschränkung im pädagogischen Angebot als auch finanzielle Auswirkungen auf die Schule sind weder durch Schulleitung noch Eltern belegt,
- keine Auswirkungen auf Studentafel, da
  - im Schuljahr 2009/10 Umsetzung der gesetzlichen Studentafel flexibilisiert wurde- Kontingentstudentafel
  - ermöglicht Einzelschule, ihren konkreten örtl. Bedingungen gerecht zu werden,
  - eröffnet bisher nie dagewesenen pädagogischen Freiraum: z.B. eigenverantwortlich Schwerpunkte der individuellen Förderung der Schüler setzen,

- gemäß Unterrichtsversorgungsverordnung 2010/2011 § 8 "Organisation des Unterrichts" bilden Schulen in eigener pädago. Verantwortung im Rahmen der zugewiesenen Lehrerstunden des Grund- und des Zusatzbedarfes (anhand Schüleranzahl) Klassen und Lerngruppen und entscheiden über Organisation der individ. Förderung nach Maßgabe der festgestellten individuellen Bedarfe

**zu Punkt (8):**

- kein Eingriff auf Entwicklung der Schule und Weiterführung der bisherigen pädagogischen Arbeit
- keine rechtsrelevante Belastung für Eltern, weder für:
  - gegenwärtig beschulte Kinder (verbleiben an der Schule)
  - noch im Schuljahr 2010/2011 aufzunehmende Kinder (verbleiben an der Schule)
  - noch für einzuschulende Jahrgänge ab Schuljahr 2011/2012, (Aufnahme Schüler erfolgt anhand der Aufnahmekapazität)

da Festlegung der Aufnahmekapazität der Schule zum Schuljahr 2011/2012 greift .

Entwicklung der Klassenzüge je Klassenstufe/Schuljahr anhand Aufnahmekapazität:

	<b>Klassenstufen</b>				
<b>Schuljahr</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Klassenanzahl</b>
2009/2010	zweizügig	zweizügig	dreizügig	dreizügig	10
2010/2011	dreizügig	zweizügig	zweizügig	dreizügig	10
2011/2012	zweizügig	dreizügig	zweizügig	zweizügig	9

Am Standort Grundschule "Fritz Reuter" in Grevesmühlen war und ist auch künftig eine durchgängig dreizügige Beschulung von Klassenstufen 1 bis 4 aufgrund der Raumkapazitäten und der Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nicht möglich.

**zu Punkt (9):**

- keine Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit und räumlichen Situation, weil:
  - gleiche Anzahl der Sonderunterrichtsräume und je Klasse ein Klassenraum wie bisher vorgehalten werden, damit analoge Nutzung der Schulräume wie bisher gesichert ist.

- ab Schuljahr 2011/2012 eine Klasse und dementsprechend ein Klassenraum weniger vorgehalten werden muss.
- positive Beeinträchtigung der schulischen Entwicklung der Kinder durch Angebot eines Mittagessens während der Unterrichtszeit,

**zu Punkt (10):**

- Behauptung der Eltern,  
Bereits im Januar 2008 wurde durch die Verwaltung mit der zuständigen Behörde für den Schülertransport und der Schulleiterin die Thematik problematisiert und abgeprüft.

**zu Punkt (11):**

- Behauptung der Eltern,  
Die Verwaltung hat bereits 2007 und wiederholt aktuell vor Empfehlung in der Vorlage andere Möglichkeiten/Standorte erwogen und geprüft.

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2010-052</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.06.2010 Verfasser: Schulz, Katrin				
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag Nr. 18/10 Förderverein Grundschule Fritz Reuter e.V.</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.07.2010	Kultur- und Sozialausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, dem Förderverein Grundschule Fritz Reuter e.V. eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 375,00 Euro zu gewähren.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 05.05.2010 stellt der Förderverein Grundschule Fritz Reuter e.V. einen Antrag auf finanzielle Zuwendung i.H.v. 375,00 Euro für den Kauf von Wettkampfkarten und Urkunden im Rahmen der Aktion "Fit wie ein Turnschuh" der 10-jährigen Feier des Vereins.

**Anlage/n:**

Förderantrag Nr. 18/10 vom 05.05.2010



**I. Kosten**

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... 250 x €3,-	..... € 750,-	Euro
.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
	gesamt	€ 750,- Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
	gesamt	..... Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... € 750,- Euro

**In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?**

(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
 = ..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
 = ..... Gesamtanzahl

**Form der Zuwendung:**

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... € 375,- Euro als  Zuschuss/  Darlehen

**Erklärung zur Vorfinanzierung:**

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

.....  
 .....

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

### 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am:..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

anderer  
Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

<b>Gesamtkosten Pkt. 9.</b>	..... <u>750,-</u> .....	<b>Euro</b>
<b>abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen</b>	..... <u>-</u> .....	<b>Euro</b>
<b>sonstige Einnahmen</b>	.....	<b>Euro</b>
<b>= verbleibender Eigenanteil</b>	..... <u>750,-</u> .....	<b>Euro</b>
<b>3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)</b>	..... <u>375,-</u> .....	<b>Euro</b>

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 375,- Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... 750,- Euro

### Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

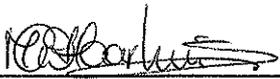
Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, den 05.05.'10  
Ort, Datum

  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01. Januar 2006

1.	Fördernummer:	18/10
2.	Eingangsdatum:	07.05.2010
3.	Antragsteller ( <i>Kurzform</i> ):	Förderverein Grundschule Fritz Reuter e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Wettkampfkarten und Urkunden für die Aktion "Fit wie ein Turnschuh" im Rahmen der 10-jährigen Feier des Vereins
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten (Höhe in Euro):	750,00
8.	Drittmittel (Höhe in Euro) von wem:	-
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers (Höhe in Euro):	375,00
10.	Beantragte Zuwendung: Form, Höhe (in Euro): = % des verbleibenden Eigenanteils:	375,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja / Nein (Höhe in %)	Nein
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Rili ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.